



**Bewertungsbericht**  
  
**zum Antrag der**  
**SRH Fachhochschule für Gesundheit Gera**  
**auf Akkreditierung des**  
**ausbildungsintegrierenden Bachelor-Studiengangs "Physiotherapie"**  
**(Außenstellen Karlsruhe und Leverkusen)**

<u>Inhalt</u>	<u>Seite</u>
<b>1. Einleitung</b>	<b>3</b>
<b>2. Allgemeines</b>	<b>4</b>
<b>3. Fachlich-inhaltliche Aspekte</b>	
3.1 Struktur des Studiengangs und fachlich-inhaltliche Anforderungen	7
3.2 Modularisierung des Studiengangs	11
3.3 Bildungsziele des Studiengangs	16
3.4 Arbeitsmarktsituation und Berufschancen	19
3.5 Zugangs- und Zulassungsvoraussetzungen	19
3.6 Qualitätssicherung	20
<b>4. Personelle, sächliche und räumliche Ausstattung</b>	
4.1 Lehrende	23
4.2 Ausstattung für Lehre und Forschung	25
<b>5. Institutionelles Umfeld</b>	<b>27</b>
<b>6. Gutachten der Vor-Ort-Begutachtung</b>	<b>28</b>
<b>7. Beschluss der Akkreditierungskommission</b>	<b>53</b>

Der vorliegende Bericht ist vertraulich zu behandeln. Eine Weitergabe an Dritte ohne Zustimmung der antragstellenden Hochschule bzw. der Geschäftsstelle der AHPGS ist nicht gestattet.

Die AHPGS verwendet im Interesse einer einfacheren Lesbarkeit im Folgenden die maskulinen Substantivformen stellvertretend für die femininen und die maskulinen Formen.

## 1. Einleitung

Die Akkreditierung von Bachelor- und Master-Studiengängen wird in den ländergemeinsamen Strukturvorgaben der Kultusministerkonferenz (KMK) vom 10.10.2003 – in der jeweils gültigen Fassung verbindlich vorgeschrieben und in den einzelnen Hochschulgesetzen der Länder auf unterschiedliche Weise als Voraussetzung für die staatliche Genehmigung eingefordert.

Die Begutachtung des Studiengangs durch die Gutachter und die Akkreditierungsentscheidung der Akkreditierungskommission der AHPGS orientiert sich an den vom Akkreditierungsrat in den "Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung" (beschlossen am 08.12.2009 i .d. F. v. 23.02.2012; Drs. AR 25/2012) vorgegebenen Kriterien. Von Bedeutung ist dabei, ob der zu akkreditierende Studiengang ein schlüssiges und kohärentes Bild im Hinblick auf gesetzte und zu erreichende Ziele ergibt.

Die Durchführung des Akkreditierungsverfahrens erfolgt in drei Schritten:

- Antragstellung durch die Hochschule  
Die Geschäftsstelle prüft den von der Hochschule eingereichten Akkreditierungsantrag und die entsprechenden Anlagen auf Vollständigkeit und bezogen auf die Erfüllung der Kriterien des Akkreditierungsrates und der Vorgaben der Kultusministerkonferenz. Sie erstellt dazu eine zusammenfassende Darstellung (siehe 2.- 5.), die von der Hochschule geprüft und frei gegeben und nach der Freigabe zusammen mit allen Unterlagen den Gutachtern zur Verfügung gestellt wird.
  
- Vor-Ort-Begutachtung (Peer-Review)  
Die Vor-Ort-Begutachtung umfasst Gespräche mit der Hochschulleitung, den Dekanen, den Programmverantwortlichen und den Studierenden. Sie liefert der Gutachtergruppe über die schriftlichen Unterlagen hinausgehende Hinweise zum Studiengang. Aufgabe der Gutachter im Rahmen der Vor-Ort-Begutachtung ist die Überprüfung und Beurteilung

des Studiengangskonzeptes, der Bildungsziele des Studiengangs, der konzeptionellen Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem, des Prüfungssystems, der Durchführbarkeit des Studiengangs, der Systemsteuerung durch die Hochschule, der Formen von Transparenzherstellung und Dokumentation sowie der Qualitätssicherung. Die Gutachtergruppe erstellt nach der Vor-Ort-Begutachtung auf der Basis der Analyse des Antrags und der eingereichten Unterlagen sowie der Ergebnisse der Vor-Ort-Begutachtung einen Gutachtenbericht (siehe 6.), der zusammen mit allen von der Hochschule eingereichten Unterlagen als Grundlage für die Akkreditierungsentscheidung der Akkreditierungskommission (siehe 7.) dient.

- **Beschlussfassung der Akkreditierungskommission der AHPGS**  
Die Beschlussfassung der Akkreditierungskommission erfolgt auf der Basis der von der Hochschule eingereichten Unterlagen, der von der Geschäftsstelle erstellten zusammenfassenden Darstellung, dem abgestimmten Gutachtervotum der Vor-Ort-Begutachtung sowie unter Berücksichtigung der ggf. von der Hochschule nachgereichten Stellungnahme zum sachlichen Teil des Gutachtens bzw. nachgereichten Unterlagen.

## **2. Allgemeines**

Der Antrag der SRH Fachhochschule für Gesundheit Gera auf Akkreditierung des ausbildungsintegrierenden Bachelor-Studienganges "Physiotherapie" an den Außenstellen Karlsruhe und Leverkusen wurde am 28.03.2012 in elektronischer und in schriftlicher Form eingereicht.

Der Akkreditierungsvertrag zwischen der SRH Fachhochschule für Gesundheit Gera und der AHPGS wurde am 20.06.2012 unterzeichnet.

Am 28.03.2012 wurden folgende Antragsunterlagen eingereicht:

- Antrag auf Akkreditierung des ausbildungsintegrierenden Bachelor-Studienganges "Physiotherapie" (Außenstellen Karlsruhe und Leverkusen),
- Anlage 1: Lehrverflechtungsmatrix bzw. Liste der haupt- und nebenamtlich Lehrenden an der Außenstelle in Karlsruhe und in Leverkusen,
- Anlage 2: Modulhandbuch des ausbildungsintegrierenden Bachelor-Studienganges "Physiotherapie",
- Anlage 3: Rahmenprüfungsordnung Bachelor-Studiengänge,
- Anlage 4: Einstufungsprüfungsordnung für Bachelor-Studiengänge
- Anlage 5: Praktikumsordnung für Bachelor-Studiengänge,
- Anlage 6: Rahmenvereinbarung mit Unternehmen / Einrichtungen über die Durchführung des Praktikums,
- Anlage 7: Praktikantenvertrag,
- Anlage 8: Angaben über das Unternehmen bzw. die Einrichtung und die geplante Tätigkeit im Rahmen des berufspraktischen Semesters,
- Anlage 9: Bescheinigung über die erfolgreiche Absolvierung des berufspraktischen Semesters,
- Anlage 10: Diploma Supplement (Deutsch / Englisch),
- Anlage 11: Prüfungsordnung für den ausbildungsintegrierenden Bachelor-Studiengang "Physiotherapie",
- Anlage 12: Rechtsprüfung der Prüfungsordnung,
- Anlage 13: Studienordnung für den ausbildungsintegrierenden Bachelor-Studiengang "Physiotherapie",
- Anlage 14: Anhang zur Studienordnung: Antrag auf Anerkennung außerhalb des Hochschulwesens erworbener Kompetenzen im Umfang von 50% des Gesamtstudiums,
- Anlage 15: Zulassungs- und Auswahlordnung Bachelor-Studiengänge,
- Anlage 16: Praxisnachweis vor Studienbeginn,
- Anlage 17: Zulassungsantrag zum Bachelor-Studiengang,
- Anlage 18: Gleichstellungsförderrichtlinien,
- Anlage 19: Information zur "Genderthematik",

- Anlage 20: Integrationsrichtlinien der SRH Fachhochschule für Gesundheit Gera,
- Anlage 21: Grundordnung der SRH Fachhochschule für Gesundheit Gera,
- Anlage 22: Förmliche Erklärung der Fachhochschulleitung über die Sicherstellung der räumlichen, apparativen und sächlichen Ausstattung in Gera,
- Anlage 23: Handbuch Qualitätsmanagement vom 08.05.2012.

Am 12.06.2012 hat die AHPGS der SRH Fachhochschule für Gesundheit Gera "offene Fragen" (*OF*) bezogen auf den Antrag auf Akkreditierung übermittelt. Die offenen Fragen wurden von der Fachhochschule am 04.07.2012 bzw. am 05.07.2012 beantwortet (*AOF*). Am 04.07.2012 bzw. am 05.07.2012 hat die Fachhochschule weitere ergänzende Unterlagen eingereicht:

- Offene Fragen der AHPGS vom 12.06.2012 zum ausbildungsintegrierenden Bachelor-Studiengang "Physiotherapie",
- Antworten auf die offenen Fragen vom 04.07.2012 (*AOF*),
- Antworten vom 10.07.2012 (*AOF I*),
- Anlage 24: Kurzviten der hauptamtlich Lehrenden in Karlsruhe und Leverkusen (insgesamt sieben),
- Anlage 25: Rahmenplan Semester 1 Karlsruhe,
- Anlage 26: Kooperationsverträge zwischen Hochschule und der SRH Fachschulen GmbH Heidelberg bezogen auf die Kooperation an den Außenstellen Karlsruhe und Leverkusen.

Am 09.07.2012 hat die AHPGS der Fachhochschule die zusammenfassende Darstellung mit der Bitte um Freigabe zugeschickt. Am 09.07.2012 ist die zusammenfassende Darstellung von der Fachhochschule frei gegeben worden.

Die Durchführung des Akkreditierungsverfahrens erfolgt auf Grundlage der vom Akkreditierungsrat vorgegebenen "Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung" (beschlossen am 08.12.2009 i .d. F. v. 23.02.2012; Drs. AR 25/2012).

Am 20.07.2012 fand die Vor-Ort-Begutachtung statt. Der Antrag, die ergänzenden Erläuterungen sowie das Ergebnis der Vor-Ort-Begutachtung bilden die Grundlage für den Akkreditierungsbericht.

Die AHPGS hat den Antrag der SRH Fachhochschule für Gesundheit Gera auf erstmalige Akkreditierung des ausbildungsintegrierenden Bachelor-Studiengangs "Physiotherapie" an den Außenstellen Karlsruhe und Leverkusen auf Empfehlung der Gutachter und auf Beschluss der Akkreditierungskommission positiv beschieden und spricht die erstmalige Akkreditierung mit Auflagen für die Dauer von fünf Jahren bis zum 30.09.2017 aus.

### **3. Fachlich-inhaltliche Aspekte**

#### **3.1 Struktur des Studienganges und fachlich-inhaltliche Anforderungen**

Die im Jahr 2006 gegründete SRH Fachhochschule für Gesundheit Gera ist eine staatlich anerkannte private Fachhochschule mit Sitz in Gera (Thüringen).

Die SRH Fachhochschule für Gesundheit Gera GmbH ist laut dem Thüringer Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur berechtigt, rechtlich unselbständige Außenstellen zu unterhalten. Am 09.07.2011 hat die Fachhochschule beim genannten Ministerium den Antrag gestellt, den **Standort Karlsruhe** als rechtlich unselbständige Außenstelle zu betreiben und dort den ausbildungsintegrierenden Bachelor-Studiengang "Physiotherapie" anzubieten. Die Außenstelle wurde bisher noch nicht schriftlich genehmigt, der Antrag ist laut Fachhochschule in Bearbeitung (*siehe AOF I*). Am 09.07.2012 hat die Fachhochschule beim genannten Ministerium den Antrag gestellt, den **Standort Leverkusen** als rechtlich unselbständige Außenstelle zu betreiben und dort den ausbildungsintegrierenden Bachelor-Studiengang "Physiotherapie" anzubieten. Die Außenstelle ist bisher noch nicht schriftlich genehmigt, der Antrag ist in Bearbeitung (*siehe AOF I*). Die entsprechenden Genehmigungen liegen bislang nicht vor. Der hier zur Akkreditierung vorgelegte ausbildungsintegrierende Bachelor-Studiengang "Physiotherapie" wird laut Fachhochschule ausschließlich an den beiden genehmigten Außenstellen in Karlsruhe und in Leverkusen angeboten (*siehe dazu AOF*).

Der ausbildungsintegrierende Bachelor-Studiengang "Physiotherapie" wird in Kooperation mit den Fachschulen für Physiotherapie des SRH Konzerns in Karlsruhe und in Leverkusen angeboten (Vertragspartner der Hochschule und zuständig für die Schulen ist die "SRH Fachschulen GmbH Heidelberg"). Das Besondere des Studiengangs ist die wechselseitige Anrechnung des Hochschulstudiums auf die Fachschulausbildung der Physiotherapie gemäß § 1 Bundesgesetzblatt (Ausbildungs- und Prüfungsverordnung vom 6. Dezember 1994, Seite 3786, geändert am 6. Dezember 2011, Bundesgesetzblatt, S. 2515) des Gesetzes über die Berufe in der Physiotherapie (es handelt sich jedoch nicht um einen Studiengang nach der Modellklausel gemäß § 9 Abs. 3 des Physiotherapeutengesetzes) (*siehe dazu AOF*).

Zuständige Behörden für die Erteilung der Erlaubnis, das Studium auf die Ausbildung anzurechnen, sind die Regierungspräsidien Karlsruhe (für Karlsruhe) und Köln (für Leverkusen) (*siehe dazu AOF*).

Am 24.04.2012 hat das Regierungspräsidium Karlsruhe der SRH Fachschulen GmbH nach eingehender Prüfung „eine mündliche Zusage gegeben“, dass das vorgelegte Curriculum nach Inhalt und Form den Erfordernissen der Ausbildungs- und Prüfungsordnung für Physiotherapeuten vollumfänglich entspricht. Die schriftliche Bestätigung steht noch aus, da eine neue Modulberechnung eingereicht wurde (*siehe AOF I*). Mit der (noch nicht vorliegenden) schriftlichen Bestätigung sind grundsätzlich nach sechs Semestern auch die Voraussetzungen für die Zulassung zur staatlichen Prüfung mit Erteilung der Erlaubnis zur Führung der Berufsbezeichnung Physiotherapeut gegeben. Dies gilt auch für Köln: Am 24.04.2012 hat das Regierungspräsidium Köln der SRH Fachschulen GmbH nach eingehender Prüfung mündlich bestätigt, dass das vorgelegte Curriculum nach Inhalt und Form den Erfordernissen der Ausbildungs- und Prüfungsordnung für Physiotherapeuten vollumfänglich entspricht. Die schriftliche Bestätigung steht noch aus, da eine neue Modulberechnung eingereicht wurde. Mit der (noch nicht vorliegenden) schriftlichen Bestätigung sind grundsätzlich nach sechs Semestern auch die Voraussetzungen für die Zulassung zur staatlichen Prüfung mit Erteilung der Erlaubnis zur Führung der Berufsbezeichnung Physiotherapeut gegeben) (*siehe*



*dazu AOF und AOF I*). Die entsprechenden schriftlichen Bestätigungen liegen (wie zuvor erwähnt) bislang nicht vor.

Das Angebot des neuen Studiengangs an den beiden Außenstellen (Leverkusen, Karlsruhe) der SRH Fachhochschule für Gesundheit Gera bedarf zudem der Aufnahme in die staatliche Anerkennung durch das Thüringer Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur. Die staatliche Anerkennung wurde am 10.07.2012 beantragt (*siehe AOF I*). Die schriftliche Bestätigung der staatlichen Anerkennung liegt bislang nicht vor.

Der an den Außenstellen Karlsruhe und Leverkusen angebotene ausbildungsintegrierende Bachelor-Studiengang "Physiotherapie" ist ein auf sieben Semester Regelstudienzeit angelegtes Vollzeitstudium, in dem insgesamt 180 ECTS nach dem European Credit Transfer System vergeben werden. Die Fachhochschule hat im Rahmen der AOF der Agentur am 04.07.2012 mitgeteilt, dass der Studiengang nicht wie ursprünglich geplant 210 ECTS, sondern "nur" 180 ECTS umfassen soll. Dies bedeutet, dass das Modulhandbuch und die entsprechenden Dokumente angepasst werden müssen und - laut Fachhochschule - auch angepasst werden (*siehe dazu AOF*). Das Besondere dieses Studiengangs, der in Kooperation mit der SRH Fachschulen GmbH Heidelberg durchgeführt wird, liegt in der Anrechnung des Hochschulstudiums auf die Fachschulausbildung (*siehe oben*). Die Studierenden sind im ersten Studienabschnitt in den Semestern 1 bis 6 auch Berufsfachschüler der SRH Fachschulen für Physiotherapie in Karlsruhe und in Leverkusen und erhalten dort zusätzlich zum Studium insgesamt 900 Arbeitsstunden Fachschulunterricht, so die Antragsteller (*siehe Antrag A1.5*). Die 900 Stunden Fachunterricht werden in Fächern erteilt, die nach der Ausbildungs- und Prüfungsordnung für Physiotherapeuten zur staatlichen Berufsanerkennung als Physiotherapeut vorgeschrieben sind, aber nicht im Studium untergebracht werden können. Im Bachelor-Studium sind diese Fächer nur mit anteiliger Stundenzahl oder nicht repräsentiert. Die staatliche Prüfung erfolgt am Ende des sechsten Semesters. Sie wird durch die zuständigen Regierungspräsidien Köln und Karlsruhe begleitet.

Nach der staatlichen Anerkennung und damit verbundenen Berufsanerkennung als Physiotherapeut schließt sich der zweite Studienabschnitt mit dem 7. Studiensemester an. Er wird mit der Bachelorarbeit und einem Kolloquium (*siehe AOF I*) im Gesamtumfang von 10 ECTS bzw. mit dem akademischen Grad Bachelor of Science (B. Sc.) abgeschlossen. Im 1. bis 6. Semester werden pro Semester 25 ECTS und im 7. Semester 30 ECTS vergeben. Ein Studienverlaufsplan, der den Ablauf des Studiums zeigt, ist dem Antrag beigelegt (*siehe AOF, S. 6ff.*). Ein Stunden- und Vorlesungsplan bezogen auf das Wintersemester 2012/2013 an der Außenstelle Karlsruhe liegt vor. Aus ihm geht hervor, wer wann in welchen Modulen lehrt (*siehe Anlage 25*). Für Leverkusen liegt dieser Vorlesungs- und Ablaufplan bislang nicht vor, da bislang nicht alle Lehrenden feststehen.

Ein ECTS-Anrechnungspunkt entspricht einer studentischen Arbeitsbelastung (Workload) von 30 Stunden. Der Gesamt-Workload beträgt 5.400 Stunden. Der von den Studierenden zu erbringende Gesamtarbeitsaufwand von 5.400 Stunden gliedert sich in 2.250 Stunden Präsenzstudium und 2.250 Stunden Selbstlernzeit bezogen auf die ersten sechs Semester (4.500 Stunden). Der Anteil der Präsenz- und Selbstlernzeit beträgt somit jeweils 50 %. Im siebten Semester liegt der zu erbringende Gesamtarbeitsaufwand bei 900 Stunden. Dieser teilt sich in 360 Stunden Präsenzstudium und 540 Stunden Selbstlernzeit (Relation: 40 : 60) (*eine Übersicht findet sich in den AOF, S. 9 und AOF I*).

Für die Bachelor-Arbeit und das Kolloquium werden insgesamt 10 ECTS vergeben (*siehe AOF und AOF I*). Nach erfolgreichem Abschluss des sieben Semester umfassenden Studiums wird der akademische Grad "Bachelor of Science" (B. Sc.) verliehen. Das Bachelorzeugnis wird durch ein Diploma Supplement ergänzt (*siehe Anlage 10*). Dieses gibt Auskunft über das dem Abschluss zugrunde liegende Studium. Das Ausbildungskonzept und die Reduzierung der ECTS von 210 auf 180 werden in einem überarbeiteten Modulhandbuch sowie im entsprechend überarbeiteten Diploma Supplement ausgewiesen, so die Antragsteller (*siehe AOF, S. 22*).

Erstmaliger Studienbeginn in Karlsruhe und in Leverkusen ist im Wintersemester 2012/2013. Die Zulassung zum Studiengang erfolgt an beiden Standorten jedes Jahr jeweils zum Wintersemester, in Karlsruhe auch in jedem Sommersemester (*siehe Antrag A1.9*). Pro Studienstandort stehen jeweils 20 Studienplätze zur Verfügung.

Der Studiengang ist kostenpflichtig. An beiden Standorten werden von den Studierenden Studienbeiträge in Höhe von derzeit 670,- Euro pro Monat erhoben. Dies gilt für die alle sieben Semester. Die Gesamtsumme der Studiengebühren liegt bei 28.140 Euro (*siehe Antrag A1.10*). Zusätzliche Verwaltungsgebühren werden nicht erhoben.

Fremdsprachige Module und Fernstudienelemente sind im Studiengang nicht vorgesehen (*siehe Antrag A1.14*). Alle Lehrveranstaltungen sind jedoch über die hochschulinterne Intranet-Plattform (Teil des "Virtuellen Campus") für die Studierenden abrufbar. Sowohl Lehrende als auch Studierende der Außenstellen der Fachhochschule haben einen unmittelbaren Zugriff auf diese Plattform (*siehe Antrag A1.17*).

Im Studiengang sind (im hochschulischen Studienteil) vier Praktika im Gesamtumfang von 20 ECTS (*siehe AOF*) vorgesehen (Module 18-21). Ziel der Praktika ist die Anwendung und Vertiefung erworbener Kenntnisse und Fähigkeiten in den künftigen beruflichen Handlungsfeldern und damit die Vorbereitung des beruflichen Einstieges nach dem erfolgreichen Abschluss des Studiums, so die Antragsteller (*siehe Antrag A1.18 und AOF*).

In der ausbildungsintegrierenden Studienform sind Mobilitätsfenster mit Möglichkeiten von Auslandsaufenthalten oder einem Hochschulwechsel in den ersten sechs Semestern strukturell nicht vorgesehen. Auf Antrag sind Urlaubssemester vorgesehen, die einen Auslandsaufenthalt ermöglichen (*siehe Antrag A1.15*).

### 3.2 Modularisierung des Studienganges

Der 180 ECTS umfassende ausbildungsintegrierende Bachelor-Studiengang "Physiotherapie" besteht aus 30 Pflichtmodulen, die folgenden sechs Themengebieten zugeordnet werden (*siehe Antrag A1.11 und in der aktuellen 180 ECTS-Version AOF, S. 6*):

- I. Physiotherapeutische Kernaufgaben (drei Module im Umfang von insgesamt 15 ECTS),
- II. Zielgruppen mit systemübergreifenden Beeinträchtigungen (vier Module im Umfang von insgesamt 20 ECTS),
- III. Berufsspezifische Kompetenzen I (sechs Module im Umfang von insgesamt 30 ECTS),
- IV. Berufsspezifische Kompetenzen II (vier Module im Umfang von insgesamt 30 ECTS),
- V. Kompetenzorientierte Anwendung und Praxis (vier Module im Umfang von insgesamt 20 ECTS),
- VI. Wissenschaftliche, rechtliche und Managementaspekte im beruflichen Handlungsfeld (neun Module im Umfang von insgesamt 65 ECTS).

Laut Modulbeschreibungen haben alle Module einen Umfang von entweder 5 oder 10 ECTS (nur Bachelor-Arbeit). Die Module werden in der Regel innerhalb von einem oder zwei Semestern abgeschlossen.

Folgende Module werden angeboten (*siehe AOF, S. 6ff. und Anlage 2*):

- I. Physiotherapeutische Kernaufgaben (drei Module im Umfang von insgesamt 15 ECTS),
- M 1: Körperfunktionen und Aktivitäten analysieren (5 ECTS, 1. Sem.),
  - M 2: Motorische Fähigkeiten untersuchen, analysieren, behandeln und fördern I (5 ECTS, 1. Sem.),
  - M 3: Motorische Fähigkeiten untersuchen, analysieren, behandeln und fördern II (5 ECTS, 3. Sem.).

II. Zielgruppen mit systemübergreifenden Beeinträchtigungen (vier Module im Umfang von insgesamt 20 ECTS):

- M 4: Zielgruppen mit Beeinträchtigung der cardiopulmonalen Belastbarkeit und Ausdauer (5 ECTS, 1. Sem.),
- M 5: Untersuchung und Behandlung von Zielgruppen mit systemübergreifenden Beeinträchtigungen (5 ECTS, 2. Sem.),
- M 6: Untersuchung und Behandlung von Klienten mit Beeinträchtigung bewegungsbezogener Funktionen I (5 ECTS, 2. Sem.),
- M 7: Untersuchung und Behandlung von Klienten mit Beeinträchtigung bewegungsbezogener Funktionen II (5 ECTS, 4. Sem.).

III. Berufsspezifische Kompetenzen I (sechs Module im Umfang von insgesamt 30 ECTS),

- M 8: PT bei Beeinträchtigungen der unteren Extremitäten I (5 ECTS, 2. Sem.),
- M 9: PT bei Beeinträchtigungen der oberen Extremitäten I (5 ECTS, 3. Sem.),
- M 10: PT bei Beeinträchtigungen der WS I (5 ECTS, 4. Sem.),
- M 11: Untersuchung, Behandlung und Förderung der Funktionsfähigkeit bei Beeinträchtigung der Atmungs- und Herz-Kreislauffunktionen I (5 ECTS, 1. Sem.),
- M 12: PT bei Beeinträchtigung des zentralen und peripheren Nervensystems I (5 ECTS, 3. Sem.),
- M 13: Untersuchung, Behandlung und Förderung der Funktionsfähigkeit des Urogenital- und Reproduktionssystems (5 ECTS, 2. Sem.).

IV. Berufsspezifische Kompetenzen II (vier Module im Umfang von insgesamt 30 ECTS):

- M 14: PT bei Beeinträchtigungen der unteren Extremitäten II (5 ECTS, 4. Sem.),
- M 15: PT bei Beeinträchtigungen der WS II (10 ECTS, 4. und 5. Sem.),
- M 16: Untersuchung, Behandlung und Förderung der Funktionsfähigkeit bei Beeinträchtigung der Atmungs- und Herz-Kreislauffunktionen II (5 ECTS, 3. Sem.),

- M 17: PT bei Beeinträchtigung des zentralen und peripheren Nervensystems II (10 ECTS, 5. und 6. Sem.).

V. Kompetenzorientierte Anwendung in der Praxis (vier Module im Umfang von insgesamt 20 ECTS),

- M 18: Fachpraktikum in der Chirurgie/Orthopädie (5 ECTS, 4. Sem.),
- M 19: Fachpraktikum in der inneren Medizin (5 ECTS, 3 Sem.),
- M 20: Fachpraktikum in der Neurologie/Psychiatrie (5 ECTS, 5. Sem.),
- M 21: Fachpraktikum Gynäkologie/Pädiatrie (5 ECTS, 6. Sem.).

VI. Wissenschaftliche, rechtliche und Managementaspekte im beruflichen Handlungsfeld (neun Module im Umfang von insgesamt 65 ECTS):

- M 22: Wissenschaftliches Arbeiten I (5 ECTS, 1. Sem.),
- M 23: Wissenschaftliches Arbeiten II (10 ECTS, 5. und 6. Sem.),
- M 24: Evidence-Based-Practice und Anwendung von Forschungsmethoden in der Physiotherapie (10 ECTS, 6. und 7. Sem.),
- M 25: Präsentation, Rhetorik, Projektmanagement und konzeptionelles Arbeiten (10 ECTS, 5. und 6. Sem.),
- M 26: Gesundheitssysteme und Politik, Berufsrecht und Recht der Sozialleistungssysteme (5 ECTS, 7. Sem.),
- M 27: Sozial-, Personal- und Methodenkompetenz am Patienten (5 ECTS, 2. Sem.),
- M 28: Unternehmerisches Handeln in Gesundheitsunternehmen (5 ECTS, 7. Sem.),
- M 29: Qualitätsmanagement, Zertifizieren, Praxisprojekt (5 ECTS, 7. Sem.),
- M 30: Bachelorarbeit (10 ECTS, 7. Sem.).

Die Module bzw. Modulteile, die im 1. bis 6. Semester angeboten werden, sind spezifisch für den Studiengang und werden nur von Studierenden an den Studienorten Karlsruhe und Leverkusen belegt (*siehe Antrag A1.12*).

Die vier Praktikumsmodule M 18 bis einschließlich M 21, die in einer Ordnung geregelt sind (*siehe Anlage 5*), werden von Lehrenden der Fachhochschule begleitet (*siehe Antrag A1.18*).

Jedes Modul wird mit einer Modulprüfung abgeschlossen (*eine Übersicht findet sich im Antrag A1.13 und aktualisiert in den AOF; siehe auch Anlage 11, § 4*). Pro Semester sind i.d.R. etwa fünf Prüfungen zu absolvieren. Die Prüfungsleistungen werden in der Regel studienbegleitend und außerhalb der Vorlesungszeiten des Studienseesters, aber innerhalb des jeweiligen Studienhalbjahres erbracht. Die Formen zum Nachweis von Prüfungsleistungen sind: benotete Klausuren, mündliche Prüfungen, schriftliche Berichte, Studienarbeiten, Referate und Präsentationen. Sie sind in der Rahmenprüfungsordnung beschrieben (*siehe Anlage 3*).

Die Modulprüfungen werden entsprechend der Prüfungsordnung der Fachhochschule durchgeführt. Die staatliche Prüfung zur Berufsanerkennung als Physiotherapeut am Ende de 6. Semesters wird unter Aufsicht der zuständigen Regierungspräsidien durchgeführt.

Nicht bestandene Prüfungen können gemäß Rahmenprüfungsordnung § 14 einmal wiederholt werden (*siehe Anlage 3, § 14*). Regelungen im Sinne des Nachteilsausgleichs für Studierende mit Behinderung oder chronischen Krankheiten sind in der Rahmenprüfungsordnung verankert (*siehe Anlage 3, § 8 Abs. 3*).

Das Selbststudium der Studierenden wird laut Antragsteller durch „Lernbausteine“ unterstützt, die von den Lehrenden in die Lernplattform (Intranet) eingestellt und von den Studierenden abgerufen und erarbeitet werden. Lernbausteine sind laut Antragsteller strukturierte Vorlesungsskripte, Fragenkataloge zu Vorlesungsinhalten, Fachartikel mit definierten Vorgaben zur Bearbeitung und Falldarstellungen mit Fragenkatalog. Die Vorlesungsskripte werden spätestens am Morgen des Vorlesungstages und die anderen Lernbausteine am gleichen Tag nach der Vorlesung in die Lernplattform eingestellt.

Eine Rechtsprüfung der Prüfungsordnung wurde vom zentralen Prüfungsausschuss der SRH Fachhochschule für Gesundheit Gera GmbH durchgeführt und genehmigt (*siehe dazu Anlage 12*).

Die Modulbeschreibungen im Modulhandbuch sind formal wie folgt aufgebaut: Bezeichnung der Modulgruppe, Modulbezeichnung, Modulverantwortung, Arbeitsaufwand (Präsenz- und Selbststudium), ECTS, Verwendbarkeit des Moduls, Häufigkeit des Angebotes, Dauer des Moduls, Voraussetzungen für die Teilnahme, Art der Veranstaltung, Ziele der Veranstaltung, Bedeutung für das Studium, Inhalte/Gliederung, beteiligte Fächer, Methoden und Lernformen, Prüfungsform (*siehe Anlage 2*). Das Modulhandbuch wird laut Antragsteller auf die 180 ECTS überarbeitet bzw. angepasst.

### **3.3 Bildungsziele des Studienganges**

Die deutsche Berufsausbildung in der Physiotherapie ist bundeseinheitlich geregelt, unterliegt aber länderspezifischen Zuständigkeiten. Daraus ergeben sich u.a. qualitativ unterschiedliche Qualifikationsanforderungen an das Lehrpersonal, unterschiedliche, nicht bindende Curricula. Die Folge sind u. a. das Fehlen eines fächerübergreifenden Unterrichts, fehlende handlungsorientierte Unterrichtsmodelle und -konzepte und damit eine nur geringe Berücksichtigung von Inhalten zur Förderung von Methoden-, Sozial- und Selbstkompetenz, so die Antragsteller (*siehe Antrag A2.1*).

Die von der Fachhochschule gewählte Studienform des ausbildungsintegrierten Bachelor-Studiums, in dem die Studierenden im ersten Studienabschnitt zugleich auch Schüler einer Fachschule für Physiotherapie sind, ist neu. Dieses neue Studienkonzept wird durch die Kooperation zwischen der SRH Fachhochschule für Gesundheit Gera gGmbH und der SRH Fachschulen GmbH realisiert. Der Weg zur Akademisierung der Physiotherapie wurde durch den Gesetzgeber mit der Verabschiedung der Öffnungsklausel geebnet. Die Öffnungsklausel ermöglicht die probeweise Einführung von grundständigen Modellstudiengängen an Fachhochschulen, erlaubt aber auch andere Formen der Akademisierung. Das Physiotherapiestudium allgemein zielt auf den wissenschaftlich reflektierenden Praktiker hin, der in der Lage ist, auf der fachlichen, methodischen, sozialen und personalen Ebene eigenverantwortlich zu handeln. Kernstück des Studiums bleibt die integrierte praktische Therapieausbildung. Die Kompetenz für diese praktische Therapieausbildung ist bisher



vorwiegend an den Berufsfachschulen für Physiotherapie vorhanden, so die Antragsteller (*siehe Antrag A2.3*).

Ziel des ausbildungsintegrierenden Bachelor-Studienganges „Physiotherapie“ ist es, „dass die Studierenden mit dem Abschluss Bachelor of Science nachweisen, dass sie reflektierende Praktiker mit wissenschaftlicher Kompetenz sind. Dies bedeutet, dass sie berufsfeldbezogen qualifiziert sind, die Grundlagen des wissenschaftlichen Arbeitens in der Physiotherapie beherrschen und über die entsprechende Methodenkompetenz verfügen. Berufsfeldbezogene Qualifikation wird durch die Vermittlung von Fachkompetenz im engeren Sinne und von berufsfeldbezogener Managementkompetenz gewährleistet“ (*zum Bildungsziel und -profil siehe Anlage 13, § 4 sowie Antrag A2.2*).

Laut Antragsteller greift der ausbildungsintegrierende Studiengang „Physiotherapie“ vor diesem Hintergrund die im Folgenden aufgeführten Ansprüche auf und differenziert die Studienziele: Die Wissenschaftlichkeit der Studieninhalte, Methodik, Didaktik und Studienorganisation entsprechen den Anforderungen eines wissenschaftlichen Studiums. Die Kenntnisse, Kompetenzen und Fähigkeiten der akademisch gebildeten Physiotherapeuten heben sich von den nicht akademisch gebildeten Berufskollegen deutlich ab und gewährleisten berufliche Einsatzmöglichkeiten, die weit über die Tätigkeitsgrenzen des bisherigen klassischen Berufsbildes der Physiotherapie hinausgehen (*siehe Antrag A2.1*). Die im Vergleich zur Berufsausbildung höheren Anforderungen des Studiums manifestieren sich laut Antragsteller in einer differenzierten Lehre (Innere und Äußere Differenzierung), der Förderung kooperativen Lernens, der Entwicklung von Kompetenzen und Fertigkeiten sowie einer Durchführung vernetzter Lernaktivitäten. Insbesondere die kompetenzorientierte Gestaltung und Beschreibung der Module (Wissen und Verstehen, Können) integriert die Vorgaben des Qualifikationsrahmens, so die Antragsteller. Hinzu kommen die Anteile des Selbststudiums (DLS, E-Learning), zusätzliche Anforderungen bei Leistungsüberprüfungen (differenzierte Fragestellungen mit einem höheren Schwierigkeitsgrad) sowie dem Einsatz einer Lerntaxonomie (nach dem Schwierigkeitsgrad geordnet) nach Bloom. Diese können variabel auf die jeweiligen Lernzieldimensionen erweitert werden (*siehe AOF, S. 17*).

Die Studierenden werden laut Antragsteller befähigt (*siehe dazu Antrag A2.2*): Den Menschen unter ausgewählten wissenschaftlichen Perspektiven zu betrachten und handlungsorientierte Lösungsansätze zu antizipieren (wissenschaftlich-kritisch reflektierender Praktiker).

- Handlungskonzepte für ausgewählte gesundheitliche Problemlagen zu entwickeln und sie methodisch und arbeitsorganisatorisch auf die möglichen Versorgungsformen auszurichten,
- Beratungskonzepte und Curricula für ausgewählte Zielgruppen je nach Anspruch und Bedarf zu differenzieren und zu handhaben,
- Komplexe Handlungssituationen fachlich zu fundieren und je nach Bedarf und Bedürfnissen am Patienten auszurichten,
- Komplexe Probleme innovativ und methodisch sicher zu lösen, die Arbeitsprozesse im Sinne des prioritären Problems zu akzentuieren und im Dialog mit den Strukturen und Bedingungen nachhaltig zu sichern,
- Berufliche Identität zu entwickeln vor dem Hintergrund berufstheoretischer Konzepte und den aktuellen Entwicklungen in Bildung und Beschäftigung,
- Verantwortung zu übernehmen für komplexe fachliche Tätigkeiten und diese zu legitimieren gegenüber dem Patienten, der kollegialen Ebene, den Institutionen und den relevanten gesellschaftlichen Instanzen in den Bereichen der Physiotherapie.

Erweiterte Fachkompetenzen sollen in den Bereichen „Neurowissenschaften“ und „Sportmedizin, Sport Physiotherapie“ erworben werden, so die Antragsteller (*siehe Antrag A2.2 und Anlage 2*).

Studierende, die das Studium abbrechen bzw. geforderte Prüfungsleistungen des Studiums nicht erbringen können, haben die Möglichkeit, als Berufsfachschüler die staatliche Prüfung abzulegen und die Berufsanerkennung als Physiotherapeut zu erhalten (*siehe Antrag A2.3*).

### **3.4 Arbeitsmarktsituation und Berufschancen**

Das anvisierte Berufsfeld für Absolventen des ausbildungsintegrierenden Bachelor-Studiengangs „Physiotherapie“ sind „Rehabilitationskliniken, medizinische Versorgungszentren, Akutkliniken, Einrichtungen für ambulante Rehabilitation und Praxen“ (*siehe Antrag A3.1*).

Mit dem Abschluss werden die Absolventen befähigt, Leitungspositionen in den o. g. Berufsfeldern zu übernehmen, wissenschaftliche Projektstellen auszufüllen und als Therapiemanager zu fungieren, so die Antragsteller. Therapiemanager bzw. Koordinatoren sollen dafür sorgen, einem Fachkräftemangel im medizinischen Bereich entgegenzuwirken. Aufgaben sind die Koordinierung von Therapieverordnungen, Verlaufsbesprechungen im interdisziplinären Team, Verlaufsdocumentation und die Leistungsmessung. Wissenschaftliche Untersuchungsergebnisse müssen im klinischen Alltag umgesetzt werden. Die vorhandenen Implementierungsstrategien reichen hierfür nur teilweise aus, so die Antragsteller. Ziel des Studiums ist es, Strategien für eine innovative, wissenschaftlich untermauerte Physiotherapie zu entwickeln und an den Patienten weiter zu geben (*siehe Antrag A3.1*).

### **3.5 Zugangs- und Zulassungsvoraussetzungen**

Die Zugangsvoraussetzungen zum ausbildungsintegrierenden Bachelor-Studiengang „Physiotherapie“ orientieren sich am Thüringer Hochschulgesetz (ThürHG §§ 60, 61, 63). Sie sind explizit als Zugangsvoraussetzungen in der Studienordnung der SRH Fachhochschule für den Bachelor-Studiengang „Physiotherapie“ unter § 2 benannt (*siehe dazu Antrag A4.1 und Anlage 13*).

Folgende Zugangsvoraussetzungen müssen nach § 2 (1) für die Aufnahme in den ausbildungsintegrierenden Bachelor-Studiengang „Physiotherapie“ erfüllt sein: Erstens die hochschulischen Zulassungsbedingungen (allgemeine Hochschulreife, fachgebundene Hochschulreife oder die Fachhochschulreife gemäß § 60 Thüringer Hochschulgesetz), zweitens ist ein Vertrag mit der SRH Berufsfachschule für Physiotherapie in Karlsruhe oder in Leverkusen

vorzulegen. Die Zulassung erfolgt gemäß Zulassungsordnung. Das Verfahren der Zulassung ist in § 5 (a) der "Zulassungs- und Auswahlordnung" der Fachhochschule für Bachelor-Studiengänge geregelt (*siehe Anlage 15, § 5a*). Das Auswahlverfahren der Fachhochschule ist in § 6 der "Zulassungs- und Auswahlordnung" beschrieben (*siehe Anlage 15, § 6*).

Für eine wechselseitige Anerkennung von Modulen für in anderen Hochschulen und Studiengängen erworbene Leistungen sowie für außerhochschulisch erworbene Leistungen entscheidet laut Antragsteller der zentrale Prüfungsausschuss der Fachhochschule (*siehe Antrag A4.1*).

Regelungen zum Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung und chronischer Krankheit bei den Zulassungsvoraussetzungen trifft im Einzelfall auf Antrag des Studiengangsleiters der Prüfungsausschuss (*siehe Antrag A4.1*).

In der Rahmenprüfungsordnung (*siehe Anlage 3*) ist in § 15 die Anrechnung von Studienzeiten und Prüfungsleistungen geregelt. Die Vorgaben der "Lissabon Konvention" sind dabei bislang nicht berücksichtigt. Laut Antragsteller wird die Rahmenprüfungsordnung entsprechend überarbeitet werden (*siehe AOF*).

### **3.6 Qualitätssicherung**

Seit Beginn des Studienbetriebs im Wintersemester 2007/2008 verfügt die SRH Fachhochschule für Gesundheit Gera über ein Qualitätssicherungskonzept, das vom damaligen Gründungsrektor eingeführt wurde. Die Qualitätsarbeit orientierte sich dabei am EFQM-Modell. Dieses Modell konzentriert sich laut Antragsteller "auf eine Stärken-Schwächen Analyse und hilft, Verbesserungspotenziale zu erkennen und die Unternehmensstrategie darauf auszurichten. Aufbauend auf diesem Konzept wurde bislang das Qualitätsmanagement an der SRH Fachhochschule für Gesundheit Gera durchgeführt" (*siehe Antrag A5 Präambel und A5.1*).

Inzwischen hat die Fachhochschule ein neues Konzept der Qualitätssicherung erarbeitet und in einem "Handbuch Qualitätsmanagement" (*siehe Anlage 23*) niedergelegt. In ihm sind die Leitprinzipien, Strukturen und Verfahren des Qualitätsmanagementsystems in Studium, Lehre und Forschung an der SRH Fachhochschule für Gesundheit Gera dargestellt. Es zielt darauf ab, eine nachhaltige und systematische Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung in den verschiedenen Qualitätsdimensionen (Input-/ Prozess- & Outputqualität) zu gewährleisten. Das interne Qualitätsmanagement-System dient der Stärkung der Zukunftsfähigkeit der Fachhochschule als strategisches Instrument des Hochschulmanagements (Führung, Organisations- und Personalentwicklung) und als Instrument der strategischen Entscheidungsfindung auf Basis von Schlüsselkennzahlen bzw. steuerungsrelevanten Informationen (*ausführlich dazu Anlage 23*). Die im Handbuch beschriebenen Maßnahmen der Qualitätssicherung betreffen auch den zu akkreditierenden Studiengang.

Ein besonderes Ziel der Qualitätssicherung in den Studiengängen ist laut Antragsteller das Verhältnis von hauptamtlichen Dozenten zu nebenamtlich Lehrenden zugunsten der Mehrheit von hauptamtlich Lehrenden umzugestalten. Dasselbe trifft laut Antragsteller auch für das Verhältnis von nicht-professoraler und professoraler Lehre zu: perspektivisch soll professorale in der Lehre dominieren (*siehe Antrag A5.2*).

Die Anwendungsorientierung der vermittelten Kompetenzen im Bereich des Wissens, Verstehens und Könnens erfolgt laut Antragsteller "durch Einsatz von Lehrkräften mit stark praktischem Hintergrund durch anteilige Tätigkeit als Physiotherapeut, Ergotherapeut, Medizinpädagoge, Mediziner bzw. Therapeut in Kliniken und Praxen, bzw. zu Lehr- und Forschungstätigkeiten an der Fachhochschule, Expertengespräche mit Vertretern der Praxis, Fallarbeiten und Exkursionen, die durch die Vor- und Nachbereitung den Transfer sichern und Kompatibilitätsprobleme sowie notwendig werdende Spezialisierungen thematisieren" (*siehe dazu Antrag A5.4*).

Die Arbeitsbelastung der Studierenden wird laut Antragsteller mit Hilfe einer (vom jeweiligen Studierenden zu führenden) Liste zur Selbstlernzeit pro Modul

festgehalten und zum Modulabschluss gemeinsam mit den Studierenden ausgewertet (*siehe Antrag A5.5*).

An den Außenstellen Leverkusen und Karlsruhe der SRH Fachhochschule für Gesundheit Gera stehen laut Antragsteller im ausbildungsintegrierenden Bachelor-Studiengang "Physiotherapie" pro Wintersemester jeweils 20 Studienplätze zur Verfügung. Der Studiengang soll an beiden Standorten erstmals zum Wintersemester 2012/2013 angeboten werden (*siehe Antrag A5.6*).

Die Fachhochschule verfügt über einen "Virtual Campus" mit Lernplattform. Zur Unterstützung ihres Studiums steht den Studierenden ein geschlossener Bereich im Internet zur Verfügung. Alle Studierenden erhalten zu Beginn des ersten Semesters die Zugangsdaten zum Virtual Campus. Kurse, die Studierenden eine vertiefte Einführung in die Benutzung des virtuellen Campus bieten, werden durchgeführt (*siehe dazu Antrag A5.7*).

Laut Antragsteller erfolgt die Betreuung der Studierenden sowohl an den zwei Studienorten als auch zentral über den Hauptsitz der Fachhochschule in Gera (*siehe Antrag A5.8*).

Mit der privaten Trägerschaft zusammenhängend muss die Fachhochschule Studiengebühren erheben. Studierende, die entsprechende Finanzierungsmöglichkeiten suchen, werden von der Fachhochschule ebenso unterstützt wie Studierende, die eine Unterbringung vor Ort benötigen, so die Antragsteller (*siehe Antrag A5.8*).

Die Studienberatung der Studierenden erfolgt laut Antragsteller sowohl durch die Studiengangsverantwortlichen und Professoren als auch durch die wissenschaftlichen Mitarbeiter des Fachbereichs. Die Hochschullehrenden weisen regelmäßige Sprechstundenzeiten aus. Individuell zu vereinbarende Sprechstunden mit den Lehrenden sind vorgesehen (*siehe Antrag A5.8*).

Zur veranstaltungsbegleitenden Betreuung der Studierenden ist die Einführung von Tutorien geplant. Sie sollen von Studierenden der höheren Fachsemester durchgeführt werden (dies ist laut Antragsteller jedoch erst realisierbar, wenn

entsprechende Kohorten vorhanden sind). Nach der Erstellung der Bachelor-Arbeit folgt im Abschlussmodul das Kolloquium, mit dem das Modul abgeschlossen wird. Darüber hinaus stehen den Studierenden die betreuenden Dozenten als Ansprechpartner - im Internet und auch vor Ort - zur Verfügung, so die Antragsteller (*siehe Antrag A5.8*).

Für die Handhabung der "Genderthematik" wurde laut Antragsteller von der Fachhochschule in Gera die Position einer Genderbeauftragten geschaffen und besetzt. Darüber hinaus wurde eine Informationsbroschüre zum Thema Gender erarbeitet (*siehe dazu Antrag A5.9 sowie Anlage 19*).

Für die Handhabung der "Behindertenthematik" wurde von der Fachhochschule ebenfalls eine "Information" erarbeitet (*siehe dazu Antrag A5.10*). Diese "Information" liegt vor (*siehe Anlage 20*). Des Weiteren wurden in der Rahmenprüfungsordnung der Fachhochschule für Bachelor-Studiengänge unter § 6 und § 7 Regelungen für Studierende mit Behinderung und chronischen Krankheiten getroffen (*siehe Antrag A5.10 und Anlage 3*).

#### **4. Personelle, sächliche und räumliche Ausstattung**

##### **4.1 Lehrende**

Laut Antragsteller sind gemäß dem thüringischen Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur im ausbildungsintegrierenden Bachelor-Studiengang „Physiotherapie“ Lehrveranstaltungen im Umfang von mindestens 50% von hauptamtlichen Lehrkräften der Hochschule (in diesem Falle von Professoren) zu erbringen bzw. durchzuführen (*siehe Antrag A2.3, S. 25*). Dieser Anteil an professoraler Lehre ist laut Antragsteller an beiden Außenstellen in Leverkusen und Karlsruhe sichergestellt (*siehe Antrag A2.3, S. 25*).

Dem Antrag auf Akkreditierung des ausbildungsintegrierenden Bachelor-Studiengangs „Physiotherapie“ liegt eine Lehrverflechtungsmatrix für Karlsruhe und Leverkusen bei, in der das hauptamtliche Lehrpersonal (Professoren und Lehrkräfte für besondere Aufgaben) mit Denomination bzw. Hochschulabschluss ebenso gelistet ist wie das nebenamtliche Lehrpersonal bzw. Personal

(Lehrbeauftragte) der beiden Fachschulen. Die Lehrkräfte für besondere Aufgaben sind laut Antragsteller „hauptamtliche Mitarbeiter der Fachhochschule“ (*siehe AOF I*). Die Lehrverflechtungsmatrix benennt zudem u.a. die Module, in denen gelehrt wird, das jeweilige Lehrdeputat und den Umfang der Lehre (in SWS) im zu akkreditierenden Studiengang (an den beiden Standorten des Studiengangs) (*siehe dazu den Antrag Teil B Personal, S. 36ff.; Anlage 1 Lehrverflechtungsmatrix; eine aktualisierte Lehrverflechtungsmatrix findet sich in den AOF, S. 23ff.*).

Laut Antragsteller steht dem ausbildungsintegrierenden Bachelor-Studiengang „Physiotherapie“ am Standort in Karlsruhe vier Professoren (anteilig) und fünf Lehrkräfte für besondere Aufgaben zur Verfügung. Zwei Professoren mit einer Lehrbelastung von 18 SWS werden laut Aufwuchsplan ausgeschrieben und sollen ab Sommersemester 2013 zur Verfügung stehen (0.5-Stellen, die im Wintersemester auf Vollzeitstellen erhöht werden sollen) (*siehe Antrag B1.1 und Anlage 1*). Am Standort in Leverkusen stehen ebenfalls vier Professoren (anteilig) zur Verfügung. Hinzu kommen sechs Lehrkräfte für besondere Aufgaben. Zwei Professoren mit einer Lehrbelastung von je 18 SWS werden laut Aufwuchsplan ausgeschrieben. Sie sollen ab Sommersemester 2013 zur Verfügung stehen (0.5-Stellen, die im Wintersemester auf Vollzeitstellen erhöht werden sollen) (*siehe Antrag B1.1 und Anlage 1; eine aktualisierte Lehrverflechtungsmatrix findet sich in den AOF, S. 23ff.*).

Gemäß Lehrverflechtungsmatrix werden für Leverkusen und Karlsruhe je eine Professur für „Gesundheitsmanagement“ (Vollzeitstelle) und eine Professur für „Therapiewissenschaften“ (halbe Stelle, die im Sommersemester 2013 auf eine Vollzeitstelle erhöht werden soll) ausgeschrieben (*siehe AOF, S. 23ff.*).

Laut Lehrmatrix Karlsruhe und Leverkusen (*siehe AOF, S. 24f.*) werden von den 109 SWS Lehre 63 SWS professoral (0 58%) und 46 SWS nicht-professoral (0 42%) erbracht.



## 4.2 Ausstattung für Lehre und Forschung

Dem von der SRH Fachhochschule für Gesundheit Gera vorgelegten Antrag auf Akkreditierung des ausbildungsintegrierenden Bachelor-Studiengangs "Physiotherapie" ist eine förmliche Erklärung der Hochschulleitung über die Sicherung der räumlichen, apparativen und sächlichen Ausstattung bezogen auf die Standorte Karlsruhe und Leverkusen beigefügt (*siehe Anlage 22*).

Der Lehrbetrieb am **Standort Karlsruhe der SRH Fachhochschule für Gesundheit Gera** findet im "Fachhochschulgebäude" in der Benzstraße in Karlsruhe statt. In der Benzstraße stehen drei Seminarräume, drei PC-Arbeitsräume, eine Bibliothek, diverse Arbeitsräume für Studierende, ein Lese- und ein Gruppenraum für den Lehrbetrieb zur Verfügung. Hinzu kommen das Sekretariat und die Dozentenräume. Die Ausstattung umfasst u.a. Overhead-Projektoren, Laptops, Beamer, Pinnwände, Moderatorenkoffer und eine Videoanlage. Für die Versorgung stehen Getränkeautomaten und eine voll eingerichtete Studentenküche bereit (*siehe Antrag B3.1 Karlsruhe*).

In der Präsenzbibliothek am Standort Karlsruhe stehen den Studierenden aktuell ca. 590 Bücher sowie "diverse CD, DVD, Videos und Lernsoftware" zur Verfügung (*siehe Antrag B3.2 Karlsruhe*). Für den weiteren Ausbau der Präsenzbibliothek in Karlsruhe werden von der Fachhochschule jährlich Mittel in Höhe von 5.000,- Euro bereitgestellt (*siehe AOF, S. 21*). Die Präsenzbibliothek ist laut Antragsteller von Montag bis Donnerstag in der Zeit von 7.30 Uhr bis 17.30 Uhr und am Freitag von 7.30 Uhr bis 14.00 Uhr geöffnet (*siehe AOF I*).

Der Standort Karlsruhe verfügt über einen Online-Zugang zu den Bibliotheksportalen der SRH Fachhochschule für Gesundheit in Gera und zur Bibliothek des SRH Waldklinikums in Gera, das über einen Bestand von etwa 20.000 wissenschaftlichen Büchern und Zeitschriften (davon 670 einschlägig; jährliche Mittel für die Bibliothek 5.000 Euro) verfügt, so die Antragsteller (*siehe dazu AOF, S. 21*). Über einen Kooperationsvertrag ist zudem sicher gestellt, dass die Studierenden auch auf den Bücher- und Zeitschriftenbestand der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe zugreifen könne<sup>3n</sup> (*siehe Antrag B3.2 Karlsruhe*).

Kernstück der IT-Infrastruktur im Bereich der Lehre und Verwaltung ist der "Virtual Campus" der SRH-Fachhochschule für Gesundheit in Gera auf Basis von "DLS - Distance Learning-System university edition". Die Studierenden in Karlsruhe haben über ein Passwort einen direkten Online-Zugang auf den Virtual Campus, damit steht ihnen die Lernplattform der Fachhochschule zur Verfügung. Darüber hinaus gibt es in Karlsruhe PC-Arbeitsräume (*ausführlich dazu Antrag B3.3 Karlsruhe*).

Laut Antragsteller betreffen die Investitionen für Sachmittel, neben dem üblichen Aufwand für Büromaterialien und Mieten, insbesondere den Etat für die Bibliothek (*siehe Antrag B3.4 Karlsruhe*).

Der Lehrbetrieb am **Standort Leverkusen der SRH Fachhochschule für Gesundheit Gera** findet im "Fachschulgebäude" der SRH Fachschule für Physiotherapie in Leverkusen statt. Im Erdgeschoss finden sich ein Sekretariat, die Raum für die Leitung, ein Aufenthaltsraum / Küche, ein Theorieraum, zwei Therapie-räume, ein Dozentenraum, ein Medienraum sowie ein Lager- und Archivraum. Der Theorieraum ist mit Tischen, Stühlen und PC Arbeitsplatz, die Praxisräume mit Therapiebänken, Stühlen, Overheadprojektor und Tafel ausgestattet. Laptop, Beamer, Pinnwände und eine Videoanlage stehen für den Vorlesungs-betrieb bereit. Im Medienraum stehen weitere PC Arbeitsplätze zur Verfügung, so die Antragsteller. In den Pausen können die Studierenden die Cafeteria des St. Remigius Krankenhauses oder die schuleigene Küche nutzen (*siehe Antrag B3.1 Leverkusen*).

In der Fachbibliothek am Standort Leverkusen stehen den Studierenden aktuell (Stand: 10.07.2012) 500 Bücher zur Verfügung. Die Bibliothek wird laut Antragsteller bis zum Studienbeginn „deutlich aufgerüstet“ (*siehe Antrag B3.2 Leverkusen und AOF I*). Für den weiteren Ausbau der Präsenzbibliothek werden von der Fachhochschule jährlich Mittel in Höhe von 5.000,- Euro bereitgestellt (*siehe AOF, S. 21*). Die Präsenzbibliothek ist von Montag bis Donnerstag in der Zeit von 7.30 Uhr bis 17.30 Uhr und am Freitag von 7.30 Uhr bis 14.00 Uhr geöffnet.

Der Standort Leverkusen verfügt ebenfalls über einen Online-Zugang zu den Bibliotheksportalen der SRH Fachhochschule für Gesundheit in Gera und zur Bibliothek des SRH Waldklinikums in Gera, das über einen Bestand von etwa 20.000 wissenschaftlichen Büchern und Zeitschriften verfügt. Darüber hinaus gibt es eine Zusammenarbeit mit der Leverkusener Stadtbibliothek (*siehe Antrag B3.2 Leverkusen*). Laut Antragsteller kommt eine „Kooperation mit der Universitätsbibliothek der Deutschen Sporthochschule in Köln hinzu (*siehe AOF I*).

Die IT-Infrastruktur im Bereich der Lehre und Verwaltung ist in Leverkusen identisch mit Karlsruhe. Sie wurde oben bereits beschrieben.

Die Investitionen für Sachmittel betreffen - analog zu Karlsruhe - den üblichen Aufwand für Büromaterialien und Mieten sowie die Ausstattung der Bibliothek bzw. des Handapparats (*siehe Antrag B3.4 Leverkusen*).

## **5. Institutionelles Umfeld**

Die im Jahr 2006 gegründete und im Jahr 2007 staatlich anerkannte private SRH Fachhochschule für Gesundheit Gera ist ein Unternehmen der SRH-Gruppe („Stiftung Rehabilitation Heidelberg“) (*zur SRH-Holding und ihren Hochschulen siehe Antrag C1*). Der Konzern betreibt derzeit sechs staatlich anerkannte Fachhochschulen: SRH Hochschule Heidelberg, SRH Fernhochschule Riedlingen, SRH Hochschule Calw, SRH Hochschule Hamm, SRH Fachhochschule für Gesundheit Gera und SRH Hochschule Berlin (*siehe Antrag C1*).

Die SRH Fachhochschule Gera finanziert sich staatsunabhängig aus Studiengebühren und Drittmitteln. Die wirtschaftliche Bonität der Fachhochschule wird durch die SRH Holding garantiert und abgesichert (*siehe Antrag C1*).

Die SRH Fachhochschule für Gesundheit Gera GmbH bietet im Fachbereich Gesundheit die Bachelor-Studiengänge „Physiotherapie“, „Ergotherapie“, „Medizinpädagogik“, „Logopädie“, „Interdisziplinäre Frühförderung“, „Gesund-

heitspsychologie“, „Pflege“ und „Neurorehabilitation“ an. Hinzu kommen die beiden Master-Studiengänge „Neurorehabilitation“ und „Psychische Gesundheit und Psychotherapie“, so die Antragsteller. (*siehe Antrag C2.1*).

Der Studienbetrieb wurde in Gera zum Wintersemester 2007/2008 mit ca. 70 Studierenden aufgenommen. Derzeit (Stand: WS 2011/2012) sind 430 Studierende an der SRH Fachhochschule in Gera eingeschrieben.

Die Fachhochschule wurde im Januar 2010 vom Wissenschaftsrat institutionell akkreditiert.

## **6. Gutachten der Vor-Ort-Begutachtung**

### **I. Vorbemerkung**

Die Vor-Ort-Begutachtung des von der SRH Fachhochschule für Gesundheit Gera zur Akkreditierung eingereichten ausbildungsintegrierenden Bachelor-Studiengangs „Physiotherapie“ fand am 20.07.2012 an der Außenstelle Leverkusen statt.

Von der Akkreditierungskommission wurden folgende Gutachterinnen und Gutachter berufen:

- als Vertreterinnen der Hochschulen:
  - Frau Prof. Dr. Beate Lenck, Hochschule 21 (Buxtehude)
  - Frau Prof. Dr. Ulrike Marotzki, HAWK Hochschule für Angewandte Wissenschaft und Kunst Hildesheim, Holzminden, Göttingen, Standort Hildesheim
  - Frau Prof. Dr. Jutta Rübiger, Alice Salomon Hochschule Berlin
  
- als Vertreterin der Berufspraxis:
  - Frau Regine Schmidt, Universitätsklinikum Düsseldorf

- als Vertreter der Studierenden:  
Herr Julian Sartorius, Universität Witten/Herdecke (kurzfristig erkrankt)

Gemäß den vom Akkreditierungsrat beschlossenen "Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung" (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 08.12.2009 in der Fassung vom 23.02.2012; Drs. AR 25/2012) besteht die Aufgabe der Gutachterinnen und Gutachter im Akkreditierungsprozess in der Beurteilung des Studiengangskonzeptes und der Plausibilität der vorgesehenen Umsetzung im Rahmen der Hochschule. Insbesondere geht es dabei um die "Qualifikationsziele des Studiengangskonzeptes", die "konzeptionelle Einordnung des Studienganges in das Studiensystem", das "Studiengangskonzept", die "Studierbarkeit", das "Prüfungssystem", die (personelle, sächliche und räumliche) "Ausstattung", "Transparenz und Dokumentation", die Umsetzung von Ergebnissen der "Qualitätssicherung" im Hinblick auf die "Weiterentwicklung" des Studienganges (im Falle der Re-Akkreditierung sind insbesondere Evaluationsergebnisse und Untersuchungen zur studentischen Arbeitsbelastung, des Studienerfolgs und des Absolventenverbleibs vorzulegen und im Rahmen der Weiterentwicklung des Studienganges zu berücksichtigen und umzusetzen) sowie die Umsetzung von "Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit". Bei "Studiengängen mit besonderem Profilanspruch" sind zudem die damit verbundenen Kriterien und Anforderungen zu berücksichtigen und zu überprüfen.

Das Gutachten und der Vor-Ort-Bericht der Gutachtergruppe gliedert sich nach den vom Akkreditierungsrat vorgegebenen "Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen" gemäß den "Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung" (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 08.12.2009 in der Fassung vom 23.02.2012; Drs. AR 25/2012).

## **II. Der zu akkreditierende Studiengang**

Der von der SRH Fachhochschule für Gesundheit Gera an den rechtlich unselbständigen Außenstellen Leverkusen und Karlsruhe angebotene ausbildungsintegrierende Studiengang "Physiotherapie" ist ein Bachelor-Studiengang, in dem insgesamt 180 ECTS-Anrechnungspunkte nach dem "European Credit Transfer System" vergeben werden. Ein ECTS-Anrechnungspunkt entspricht einem Workload von 30 Stunden. Das Studium ist als ein sieben Semester Regelstudienzeit umfassendes ausbildungsintegrierendes Vollzeitstudium konzipiert. Das Besondere dieses Studiengangs, der in Kooperation mit der SRH Fachschulen GmbH Heidelberg durchgeführt wird, liegt in der Anrechnung des Hochschulstudiums auf die Fachschulausbildung der Physiotherapie gemäß § 1 Bundesgesetzblatt (Ausbildungs- und Prüfungsverordnung vom 6. Dezember 1994, Seite 3786, geändert am 6. Dezember 2011, Bundesgesetzblatt, Seite 2515). Das Regierungspräsidium Karlsruhe und die Bezirksregierung Köln haben der SRH Fachschulen GmbH Heidelberg am 01.08.2012 (Karlsruhe) bzw. am 26. Juli 2012 (Köln) schriftlich bestätigt, dass das vorgelegte hochschulische Curriculum nach Inhalt und Form den Erfordernissen der Ausbildungs- und Prüfungsordnung für Physiotherapeuten entspricht. Die Studierenden sind im ersten Studienabschnitt in den Semestern 1 bis 6 zugleich auch Berufsfachschüler der SRH Fachschulen für Physiotherapie in Karlsruhe und Leverkusen und erhalten dort zusätzlich zum Studium insgesamt 900 Arbeitsstunden Fachschulunterricht. Nach der staatlichen Prüfung, die durch die zuständigen Regierungspräsidien erfolgt, und der damit verbundenen staatlichen Berufsanerkennung als Physiotherapeut, schließt sich der zweite Studienabschnitt mit dem 7. Semester an, das in Vollzeit an der Hochschule absolviert wird. Der Gesamt-Workload beträgt 5.400 Stunden. Der Workload gliedert sich in 2.610 Stunden Präsenzstudium und 2.790 Stunden Selbststudium bzw. Selbstlernzeit. Der Studiengang ist in 30 Module gegliedert, die alle erfolgreich absolviert werden müssen. Das Studium wird mit dem Hochschulgrad "Bachelor of Science" (B.Sc.) abgeschlossen. Zulassungsvoraussetzung für den Studiengang ist eine schulische Hochschulzulassungsberechtigung (mindestens Fachhochschulreife) und ein Fachschulausbildungsvertrag mit der SRH Fachschulen GmbH Heidelberg. Dem Studiengang stehen an der Außenstelle Leverkusen 20 Studienplätze pro Jahr

zur Verfügung. An der Außenstelle Karlsruhe stehen pro Wintersemester ebenfalls jeweils 20 Studienplätze zur Verfügung. Die Zulassung in Leverkusen erfolgt jedes Jahr jeweils zum Wintersemester. Die Zulassung in Karlsruhe erfolgt jedes Jahr ebenfalls jeweils zum Wintersemester. Die erstmalige Immatrikulation von Studierenden in Karlsruhe und Leverkusen ist für das Wintersemester 2012/2013 vorgesehen.

### **III. Gutachten**

#### **1. Qualifikationsziele des Studiengangskonzeptes**

Das Studiengangskonzept orientiert sich an den Qualifikationszielen. Diese entsprechen den in den "Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen" formulierten Anforderungen.

#### **2. Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem**

Der zur Akkreditierung eingereichte Bachelor-Studiengang "Physiotherapie" entspricht den Anforderungen der ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Master-Studiengängen sowie deren verbindlichen Auslegung durch den Akkreditierungsrat. Der Studiengang entspricht (mit Ausnahme der Ausführungen in Kriterium 6) darüber hinaus den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse vom 21.04.2005. Der Studiengang ist weder dem ausbildungsintegrierenden noch dem primärqualifizierenden Modell eindeutig zuzuordnen.

#### **3. Studiengangskonzept**

Das Studiengangskonzept entspricht den Anforderungen, die in den "Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen" formuliert wurden.

#### **4. Studierbarkeit**

Im Studiengang ist sicherzustellen, dass die im Physiotherapeutengesetz geforderten 1.600 Stunden Praxis abgedeckt werden. Darüber hinaus sollte eine Praktikumsordnung erstellt werden. Ansonsten ist die Studierbarkeit gemäß den "Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen" gewährleistet.

## **5. Prüfungssystem**

Es wird empfohlen, die Modulprüfungen durchgängig kompetenzorientiert auszugestalten. Die Prüfungsordnung ist nach der Überarbeitung einer Rechtsprüfung zu unterziehen. Ansonsten entspricht das Prüfungssystem den Anforderungen, die in den "Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen" formuliert wurden.

## **6. Studiengangsbezogene Kooperationen**

Die Hochschule sollte (z.B. in Form eines Konzepts) darlegen, wie in einem Studienmodell, in dem zwei Zielgruppen gemeinsam unterrichtet werden (Bachelor-Studierende und Schüler der Physiotherapieschule), das hochschulische Niveau eines Bachelor-Abschlusses gemäß Qualifikationsrahmen für Deutsche Hochschulabschlüsse sichergestellt werden kann.

## **7. Ausstattung**

Die Ausstattung entspricht weitgehend den Anforderungen, die in den "Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen" formuliert wurden.

## **8. Transparenz und Dokumentation**

Studiengang, Studienverlauf und Prüfungsanforderungen einschließlich der Nachteilsausgleichsregelungen für Studierende mit Behinderung sind dokumentiert und veröffentlicht.

## **9. Qualitätssicherung und Weiterentwicklung**

Ergebnisse des hochschulinternen Qualitätsmanagements werden bei der Weiterentwicklung des Studiengangs berücksichtigt. Die Lehrevaluation ist etabliert und wird durchgeführt.

## **10. Studiengänge mit besonderem Profilanspruch**

Der besondere Profilanspruch (das Studium wird auf die Ausbildung angerechnet) genügt den damit verbundenen Kriterien und Anforderungen.



## **11. Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit**

Konzepte zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung von Chancengleichheit für Studierende in besonderen Lebenslagen werden auf der Ebene des Studiengangs umgesetzt.

## **IV. Vor-Ort-Bericht der Gutachtergruppe**

Die Gutachtergruppe traf sich am 19.07.2012 zu einer Vorbesprechung. Dabei wurden die zuvor versandten Unterlagen und die sich daraus ergebenden Fragen und Probleme diskutiert. Des Weiteren wurde die am folgenden Tag stattfindende Vor-Ort-Begutachtung an der Außenstelle Leverkusen der SRH Fachhochschule für Gesundheit Gera strukturiert.

Die Vor-Ort-Begutachtung am 20.07.2012 wurde nach dem vorgegebenen Zeitplan durchgeführt. Die Gutachtergruppe wurde seitens der Geschäftsstelle der AHPGS begleitet.

Die Gutachterinnen führten Gespräche mit dem Präsidium der Hochschule (Präsident SRH Fachhochschule für Gesundheit Gera, Geschäftsführer SRH Fachhochschule für Gesundheit Gera, Geschäftsführer SRH Fachschulen, Prokurist und Koordinator SRH Fachschulen / Fachhochschule), mit der Studiengangsleitung (es existieren keine Fachbereiche und Dekane), mit einer Gruppe von Lehrenden sowie mit einer Gruppe von Studieninteressenten (Studierende standen nicht zur Verfügung, da die Immatrikulation erstmals zum Wintersemester 2012/2013 erfolgt). Im Anschluss an die Gesprächsrunden hat die Gutachtergruppe eine Führung durch die Außenstelle Leverkusen absolviert. Darüber hinaus hat die Gutachtergruppe die Bibliothek besichtigt und sich das E-Learning-System demonstrieren lassen.

Im Rahmen der Vor-Ort-Begehung hat die SRH Fachhochschule für Gesundheit Gera der Gutachtergruppe die nachfolgend genannte Unterlage zur Verfügung gestellt:

- Informationsmappe SRH Fachhochschule für Gesundheit Gera (mit Information zur Hochschule und den angebotenen Studiengängen).

Am 01.08.2012 hat die Hochschule bei der AHPGS den schriftlichen Bescheid des Regierungspräsidiums Karlsruhe und der Bezirksregierung Köln vorgelegt, in denen jeweils bestätigt wird, dass das vorgelegte Curriculum nach Inhalt und Form den Erfordernissen der Ausbildungs- und Prüfungsordnung für Physiotherapeuten vollumfänglich entspricht (liegt der Hochschule seit dem 26. Juli 2012 bzw. seit dem 01.08.2012 vor).

Am 08.08.2012 hat das Präsidium der Hochschule der Agentur per E-Mail mitgeteilt, dass der Studiengang 180 ECTS und nicht 210 ECTS umfasst.

### **Vorbemerkungen**

Die SRH Fachhochschule für Gesundheit Gera GmbH ist gemäß dem Thüringer Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur berechtigt, rechtlich unselbständige Außenstellen zu unterhalten. Am 09.07.2012 hat die Hochschule beim genannten Ministerium den Antrag gestellt, die Standorte Leverkusen und Karlsruhe als rechtlich unselbständige Außenstelle zu betreiben und dort den ausbildungsintegrierenden Bachelor-Studiengang "Physiotherapie" anzubieten. Die Außenstellen sind bislang noch nicht genehmigt, der Antrag ist laut Hochschule beim Ministerium in Bearbeitung. Mit einem positiven Bescheid ist laut Hochschulleitung im August zu rechnen.

Das Besondere des vorgelegten Studienmodells mit dem sieben Semester umfassenden ausbildungsintegrierenden Bachelor-Studiengang "Physiotherapie" (mit integriertem Staatsexamen "Physiotherapie" nach sechs Semestern) ist die Anrechnung des Hochschulstudiums auf die Fachschulausbildung der Physiotherapie gemäß Ausbildungs- und Prüfungsverordnung des Gesetzes

über die Berufe in der Physiotherapie sowie die Anrechnung der Physiotherapieausbildung auf das Studium. Aus Sicht der Gutachtergruppe ist diese Besonderheit weniger eine Besonderheit des Studiums, vielmehr eine Besonderheit bezogen auf die berufsfachschulische Ausbildung. Zuständige Behörden für die Erteilung der Erlaubnis, das Studium auf die Ausbildung anzurechnen, sind das Regierungspräsidium Karlsruhe (für Karlsruhe) und die Bezirksregierung Köln (für Leverkusen). Die Bestätigung des Regierungspräsidiums Karlsruhe und der Bezirksregierung Köln, dass das vorgelegte Curriculum nach Inhalt und Form den Erfordernissen der Ausbildungs- und Prüfungsordnung für Physiotherapeuten vollumfänglich entspricht, liegt seit dem 26.07.2012 bzw. seit dem 01.08.2012 vor.

Von Seiten der Hochschule ist vor der Akkreditierung zu klären, ob der Studiengang mit 180 ECTS oder mit 210 ECTS angeboten wird (der Studiengang wurde kurz vor dem Vor-Ort-Termin von 210 auf 180 ECTS reduziert). Entsprechend ist die Verteilung des Workload bezogen auf die insgesamt 5.400 bzw. 6.300 Stunden festzulegen (siehe dazu auch Kriterium 3). Darüber hinaus sind alle relevanten Dokumente entsprechend anzupassen (Modulhandbuch, Studienverlaufsplan, Ordnungen, Diploma Supplement usw.) und erneut vorzulegen.

### **(1) Qualifikationsziele des Studiengangskonzeptes**

Alleinstellungsmerkmal des sieben Semester umfassenden ausbildungsintegrierenden Bachelor-Studiengangs "Physiotherapie" ist die in den Studiengang integrierte berufspraktische Physiotherapieausbildung, bei der das theoretische Studium auf die Ausbildung angerechnet wird. Der Studiengang, der nach sechs Semestern den Abschluss zum staatlich anerkannten Physiotherapeuten und nach sieben Semestern den Erwerb des akademischen Grades Bachelor of Science (B. Sc.) ermöglicht, orientiert sich jedoch nicht an der Modellklausel (siehe Vorbemerkungen).

Das Physiotherapiestudium zielt - für die Gutachtergruppe nachvollziehbar - auf den wissenschaftlich reflektierenden Praktiker, der in der Lage ist, auf der fachlichen, methodischen, sozialen und personalen Ebene eigenverantwortlich

zu handeln. Die Qualifikationsziele des Bachelor-Studiengangs bauen auf dem Curriculum bzw. den Qualifikationszielen der Physiotherapieausbildung auf, die wissenschaftlich vertieft und erweitert werden. Kernstück des Studiums ist die integrierte praktische Therapieausbildung. Erweiterte Fachkompetenzen sollen in den Bereichen "Neurowissenschaften" und "Sportmedizin, Sport Physiotherapie" erworben werden.

Die für eine Berufstätigkeit erforderlichen fachlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und Methoden sollen im Rahmen des Studiums im Sinne der Persönlichkeitsentwicklung so vermittelt werden, dass sie die Studierenden dazu befähigen, für komplexe fachliche Tätigkeiten Verantwortung zu übernehmen. Die Gutachtergruppe geht insgesamt davon aus, dass die Absolventen dazu ausgebildet werden, eine qualifizierte Erwerbsarbeit als praktisch tätige Physiotherapeutin bzw. als praktisch tätiger Physiotherapeut (reflektierter Praktiker) aufzunehmen.

Das vorgelegte Studiengangskonzept trägt nach Auffassung der Gutachtergruppe mit dazu bei, dass die Persönlichkeitsentwicklung und das zivilgesellschaftliche Engagement der Studierenden befördert und entwickelt werden. Diesbezüglich wird insbesondere auf die Projektarbeit in Gruppen verwiesen, in denen ein vom Lehrenden vorgegebenes Thema innerhalb eines bestimmten Zeitrahmens erarbeitet wird. In der Projektarbeit wird immer auch das Ziel verfolgt, die Persönlichkeitsbildung der Studierenden zu unterstützen. In der Projektarbeit wird zudem Team- und Organisationsfähigkeit praktisch erprobt und erlernt. Hierdurch werden die Studierenden auf die spätere Berufspraxis vorbereitet. Die Studierenden lernen zudem Entwicklungsprozesse im Team kennen. Durch die ausdrückliche Arbeitsteilung entsteht auch der Zwang, über eigene Arbeiten innerhalb der Gruppe zu berichten und die Ergebnisse zu vertreten.

Aus Sicht der Gutachtergruppe erfüllt der Studiengang die im Kriterium genannten Anforderungen, sofern die formulierten Empfehlungen hinsichtlich der anderen Kriterien umgesetzt werden.

## **(2) Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem**

Der ausbildungsintegrierende Bachelor-Studiengang "Physiotherapie" entspricht den Anforderungen der ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Master-Studiengängen sowie deren verbindlichen Auslegung durch den Akkreditierungsrat. Der Studiengang entspricht darüber hinaus (mit Ausnahme der Ausführungen in den Kriterien 4 und 6) den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse vom 21.04.2005.

## **(3) Studiengangskonzept**

Von Seiten der Hochschule zu klären ist zum einen, ob der Studiengang als ausbildungsintegrierend (mit 180 ECTS) oder als primärqualifizierend (mit 210 ECTS) angeboten wird, zum anderen die Verteilung des Workload bezogen auf die insgesamt 6.300 bzw. 5.400 Stunden.

Der ausbildungsintegrierende Bachelor-Studiengang besteht aus 30 Modulen, die folgenden Themen zugeordnet werden: Physiotherapeutische Kernaufgaben (drei Module), Zielgruppen mit systemübergreifenden Beeinträchtigungen (vier Module), Berufsspezifische Kompetenzen I (sechs Module), Berufsspezifische Kompetenzen II (vier Module), Kompetenzorientierte Anwendung und Praxis (vier Module) und Wissenschaftliche, rechtliche und Managementaspekte im beruflichen Handlungsfeld (neun Module).

Das Studiengangskonzept und die Module im Modulhandbuch umfassen die Vermittlung von Fachwissen und fachübergreifendem Wissen sowie von fachlichen, methodischen und generischen Kompetenzen. Aus Sicht der Gutachtergruppe ist zu empfehlen, dass die Hochschule bezogen auf das 180 ECTS umfassende Studium die Struktur bzw. das strukturelle Konzept des Studiengangs im Sinne eines "roten Fadens" darstellt. Auch sollten die Studienschwerpunkte stärker in das Curriculum eingebunden werden (sie sollten sichtbar werden). Hier sollte auch ein didaktisches Konzept, z.B. im Sinne der Bloom'schen Taxonomie, erkenntlich werden. Ort dieser Darstellung könnte das Modulhandbuch (ein Kapitel "Struktur des Studiengangs") und/oder

die Studienordnung sein. Darüber hinaus hat die Hochschule einen Studienablaufplan vorzulegen, aus dem semester- und workloadbezogen ersichtlich wird, wann welche Module studiert bzw. absolviert werden. Auch ist die Darstellung der Studienziele in den verschiedenen Dokumenten zu vereinheitlichen.

Die Zugangsvoraussetzungen und das Auswahlverfahren sind adäquat. Anerkennungsregeln für an anderen Hochschulen erbrachte Leistungen gemäß der Lissabon Konvention und außerhochschulisch erbrachte Leistungen sind Bestandteil der Prüfungsordnung.

Regelungen zum Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung sind vorhanden.

#### **(4) Studierbarkeit**

Der Studiengang ist modularisiert. Das ECTS-System wird angewendet. Das - nach Auskunft der Fachhochschule vom 08.08.2012 - 180 ECTS umfassende ausbildungsintegrierende Bachelor-Studium untergliedert sich in 30 Pflichtmodule, die sechs Themengebieten zugeordnet sind. Alle Module müssen erfolgreich absolviert werden. Wissenschaftlicher Anspruch und Praxisorientierung sind aus Sicht der Gutachtergruppe gut kombiniert. Die inhaltliche Abstimmung der Theorie- und Praxisphasen ist im Studiengangskonzept nur zum Teil nachvollziehbar. Die im Physiotherapeutengesetz verlangten 1.600 Stunden Praxis werden im vorgelegten Studienkonzept nicht erreicht (angeboten werden vier Module a 5 ECTS). Aus Sicht der Gutachtergruppe ist deshalb notwendig, die Module einzuarbeiten, welche die gesamten im Physiotherapeutengesetz geforderten 1.600 Stunden Praxis abdecken. Aus Sicht der Gutachtergruppe sollte die Möglichkeit geprüft werden, den Workload in den ersten sechs Semestern von 25 ECTS pro Semester auf 30 ECTS zu erhöhen, um die gesamten 1.600 Stunden praktische Ausbildung in den Studiengang einzubinden. Entsprechend sollten die praktischen Module aufgestockt werden (30 ECTS entsprechen 900 Stunden).

Die Prüfungsdichte ist angemessen (siehe Kriterium 5).

Die fachliche und überfachliche Studienberatung ist sichergestellt.

Der Workload von 5.400 Stunden gliedert sich in 2.610 Stunden Präsenzstudium und 2.790 Stunden Selbstlernzeit. Hinzu kommen 900 Stunden (bei 180 ECTS), die im vorliegenden Konzept außerhalb des Studiums im Rahmen des Staatsexamens abgeleistet werden müssen. Aus Sicht der Gutachtergruppe ist die zeitliche Belastung der Studierenden zwar hoch, jedoch vertretbar.

In der Praxis ist die Betreuung der Studierenden sichergestellt, allerdings sind erstens die hochschulischen Anforderungen an die Praxiseinrichtungen und die Praxisbetreuer nicht ausreichend transparent und in einer Ordnung dokumentiert. Deshalb empfiehlt die Gutachtergruppe die Erstellung einer Praktikumsordnung, in der u. a. festgelegt wird, wie das Praktikum durchgeführt wird, welche Ziele angestrebt werden, welche hochschulischen Qualitätsanforderungen an eine Praxisstelle gestellt werden, und welche qualifikatorischen Anforderungen Praxisbetreuer erfüllen müssen. Zweitens sollte in der Ordnung dargestellt werden, wie die den Unterschied zu einer fachschulischen Ausbildung ausmachenden Kompetenzen eines wissenschaftlich reflektierten Praktikers in Rahmen der praktischen Ausbildungsmodule schrittweise aufgebaut werden. Der Unterschied zur fachschulischen Ausbildung sollte sich auch in den praxisorientierten Modulen deutlich zeigen. Studierende müssen den Unterschied der Ausbildungsgänge deutlich wahrnehmen können - auch in der Praxis. Die Ordnung sollte der Agentur vorgelegt werden.

Die Zulassungsvoraussetzungen (schulische Hochschulzugangsberechtigung und Vertrag mit der staatlich anerkannten SRH Berufsfachschule für Physiotherapie in Karlsruhe bzw. Leverkusen) sind beschrieben. Die SRH Fachhochschule für Gesundheit in Gera ist für die Qualität des Gesamtkonzepts verantwortlich.

Die Mobilität der Studierenden ist aufgrund der dualen Konstruktion des Studiengangs nicht möglich.

Belange von Studierenden mit Behinderung werden berücksichtigt (siehe Kriterium 11).

## **(5) Prüfungssystem**

Die Prüfungen dienen der Feststellung der Erreichung der formulierten Qualifikationsziele. Sie sind modulbezogen aufgebaut (siehe dazu auch den nächsten Abschnitt). Alle Module schließen mit einer das gesamte Modul umfassenden Prüfung ab. Die Prüfungsdichte liegt bei ca. fünf Prüfungen pro Semester. Die Formen der Modulprüfungen sind im Modulhandbuch festgelegt. Die Modulprüfungen finden studienbegleitend statt. Nicht bestandene Prüfungen können gemäß Rahmenprüfungsordnung einmal wiederholt werden. Regelungen im Sinne des Nachteilsausgleichs für Studierende mit Behinderung oder chronischen Krankheiten sind in der Rahmenprüfungsordnung verankert.

Aus Sicht der Gutachtergruppe sind die vorgesehenen Modulprüfungen jedoch nicht durchgängig kompetenzorientiert ausgestaltet. Entsprechend wird empfohlen, die Modulprüfungen auf den Studieninhalt zu beziehen und sie zudem durchgängig kompetenzorientiert auszugestalten. Die Art und Weise der Prüfungen sollte sich möglichst nah an den jeweils angestrebten Kompetenzen orientieren.

Die staatliche Prüfung zur Berufsanerkennung als Physiotherapeut am Ende des 6. bzw. im Übergang ins 7. Semester wird an den Außenstellen in Karlsruhe und in Leverkusen entsprechend der Ausbildungs- und Prüfungsordnung für Physiotherapeuten unter Aufsicht des zuständigen Regierungspräsidiums bzw. der zuständigen Bezirksregierung durchgeführt. Vor dem Hintergrund der ohnehin hohen Arbeitsbelastung der Studierenden empfiehlt die Gutachtergruppe der Hochschule, Möglichkeiten zu prüfen, ob und wie die Staatsexamensprüfung besser in das Studium integriert werden kann und damit die Belastung der Studierenden reduziert werden kann.

Ein von der Hochschule autonom zu bestimmender möglicher bzw. nicht möglicher Wechsel von der Fachschule an die Fachhochschule und umgekehrt sollte aus Sicht der Gutachtergruppe in der Prüfungsordnung eindeutig und ggf. kriteriengestützt verankert und geregelt werden (laut Hochschule ist ein Wechsel von der Fachschule in die Hochschule nicht vorgesehen).



Die angepasste Prüfungsordnung muss nach ihrer Verabschiedung einer Rechtsprüfung unterzogen werden. Die Ordnung und die Bestätigung der Rechtsprüfung sind vorzulegen.

## **(6) Studiengangsbezogene Kooperationen**

Der ausbildungsintegrierende Bachelor-Studiengang "Physiotherapie", der an den Außenstellen in Karlsruhe und in Leverkusen angeboten werden soll, wird in Kooperation mit der SRH Fachschulen GmbH Heidelberg durchgeführt. Der Studiengang ist als ein sieben Semester umfassendes Vollzeitstudium konzipiert. Integriert ist dabei die drei Jahre umfassende Ausbildung zum "staatlich anerkannten Physiotherapeuten". Das Besondere des Modells, das für die Akkreditierung des Studienganges aber keine entscheidende Rolle spielt, liegt in der Anrechnung des Hochschulstudiums auf die Fachschulausbildung gemäß Physiotherapeutengesetz. Die Studierenden sind im ersten Studienabschnitt in den Semestern 1 bis 6 zugleich auch Berufsfachschüler der SRH Fachschulen für Physiotherapie in Karlsruhe und Leverkusen und erhalten dort zusätzlich zum Studium insgesamt 900 Arbeitsstunden Fachschulunterricht (siehe auch Kriterium 10).

Das Studienmodell, in dem zwei Zielgruppen gemeinsam unterrichtet werden (Bachelor-Studierende und Schüler der Physiotherapieschule), die im theoretischen Lehrprogramm zu einem großen Teil identische, aber auch getrennte Lehrveranstaltungen besuchen (unklar bleibt, welche Lehrveranstaltungen getrennt durchgeführt werden), wird von der Gutachtergruppe bezogen auf den gemeinsamen Unterricht kritisch gesehen. Aus Sicht der Gutachtergruppe erforderlich ist (und von der Hochschule zugesichert wurde) die klare Abgrenzung der beiden Zielgruppen in räumlicher, fachlicher und curricularer Hinsicht, insbesondere aber im Hinblick auf die Prüfungen und die Aufgabenstellungen, die in der Selbstlernphase bearbeitet werden müssen (Studierende haben andere Prüfungen und mehr und andere, bzw. höhere Lernleistungen zu erbringen als Fachschüler). Allerdings ist - im Widerspruch dazu - weiterhin vorgesehen, dass ein Teil des Unterrichts gemeinsam stattfindet. Aus Sicht der Gutachtergruppe sollte die Hochschule (z.B. in Form eines Konzepts) darlegen, wie unter den Bedingungen des gemeinsamen Unterrichts das hochschulische

Niveau eines Bachelor-Abschlusses gemäß Qualifikationsrahmen für Deutsche Hochschulabschlüsse sichergestellt werden kann.

Aus Sicht der Gutachtergruppe sollte die Hochschule sicherstellen, dass das neue Studienmodell wissenschaftlich begleitet, dokumentiert und evaluiert wird. Die gewonnenen Erfahrungen sollten zur Weiterentwicklung des Studiengangs genutzt werden. Damit kann auch sichergestellt werden, dass die Daten bei der Reakkreditierung zur Verfügung stehen.

Die Hochschule hat den Kooperationsvertrag mit der SRH Fachschulen GmbH Heidelberg vorgelegt, in dem u. a. die hochschulische Verantwortung für den Studiengang geregelt ist.

#### **(7) Ausstattung**

Gemäß dem thüringischen Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur sind Lehrveranstaltungen im ausbildungsintegrierenden Bachelor-Studiengang "Physiotherapie" zu mindestens 50% von hauptamtlichen Lehrkräften der Hochschule (= Professoren) durchzuführen. Darüber hinaus verlangt das Ministerium in allen Lehrveranstaltungen ein hinreichendes hochschulisches Niveau, das durch den Einsatz von hochschulischem Lehrpersonal sicherzustellen ist. Diese Vorgaben werden von der Gutachtergruppe unterstützt.

Der vom zuständigen Ministerium formulierte Anspruch an die Lehre wird nach Aussage der Hochschulleitung sowohl in der Außenstelle Leverkusen als auch in der Außenstelle Karlsruhe eingelöst. Für den zu akkreditierenden Studiengang, in dem an der Außenstelle Leverkusen pro Wintersemester 20 Studienplätze und in Karlsruhe pro Winter- und pro Sommersemester 20 Studienplätze zur Verfügung stehen, stehen am Standort in Karlsruhe vier Professoren (anteilig) und fünf Lehrkräfte für besondere Aufgaben zur Verfügung. Zwei Professuren mit einer Lehrbelastung von 18 SWS werden laut Aufwuchsplan ausgeschrieben und sollen ab Sommersemester 2013 zur Verfügung stehen (0.5-Stellen, die im Wintersemester auf Vollzeitstellen erhöht werden sollen). Am Standort in Leverkusen stehen ebenfalls vier Professuren (anteilig) zur Verfügung. Hinzu kommen sechs Lehrkräfte für besondere Aufgaben. Zwei

Professuren mit einer Lehrbelastung von je 18 SWS werden laut Aufwuchsplan ausgeschrieben. Sie sollen ab Sommersemester 2013 zur Verfügung stehen (0.5-Stellen, die im Wintersemester auf Vollzeitstellen erhöht werden sollen). An beiden Standorten stehen zudem Honorarprofessoren bzw. Lehrbeauftragte zur Verfügung. Auch akademisch qualifizierte Lehrkräfte aus den jeweiligen Fachschulen sind im Studienkonzept als Lehrende vorgesehen.

Aus Sicht der Gutachtergruppe sollte bei der Besetzung der Professuren darauf geachtet werden, dass die jeweilige Denomination auf den Bereich Physiotherapie zugeschnitten ist. Die Gutachtergruppe begrüßt die Zusicherung der Hochschulleitung, pro Studienkohorte und Standort beim Studienstart eine halbe Professorenstelle zur Verfügung zu stellen. Dies gilt insbesondere bezogen auf die Außenstelle Karlsruhe, an der zum Sommer- und zum Wintersemester immatrikuliert werden soll (zwei Studienkohorten).

Für die vorgesehenen Studienschwerpunkte stellt die Hochschule adäquat qualifiziertes Lehrpersonal aus dem Hauptstandort Gera zur Verfügung.

Die Hochschule verfügt laut Hochschulleitung über Maßnahmen zur Personalentwicklung und Personalqualifizierung. Aus Gutachtersicht wird dazu ergänzend empfohlen, auch für Lehrende aus den Fachschulen hochschuldidaktische Qualifikationsmöglichkeiten anzubieten.

Das Raumangebot und die Ausstattung der Räume sind aus Sicht der Gutachtergruppe in Leverkusen adäquat. Dies gilt laut Auskunft der Hochschulleitung auch für Karlsruhe. Eine förmliche Erklärung der Hochschulleitung zur Sicherstellung der sächlichen und räumlichen Ausstattung an beiden Außenstellen liegt vor.

Als notwendig betrachtet die Gutachtergruppe den Auf- und Ausbau der Bibliotheken an den beiden Außenstellen. Darüber hinaus sollte der Zugriff auf die Bibliothek des Waldklinikums Gera (die am 01.01.2013 von der Hochschule übernommen werden soll) sichergestellt werden. Empfohlen wird auch, den Studierenden an beiden Außenstellen den Zugang zu wissenschaftlichen Bibliotheken in der Region zu ermöglichen.

## **(8) Transparenz und Dokumentation**

Die wesentlichen Informationen zum Studiengang (Angaben zum Studiengang, zum Studienablauf, zu den Perspektiven der Absolventen, Zulassungsvoraussetzungen, Studiengebühren etc.) sind dokumentiert. Sie sind bereits - oder werden - auf der Homepage der SRH Fachhochschule für Gesundheit Gera und auf der Homepage des schulischen Kooperationspartners der Fachhochschule veröffentlicht. Die Studienziele und Berufsperspektiven sollten in den einzelnen Dokumenten / Medien einheitlich dargestellt werden (i. S. eines wissenschaftlich reflektierenden Praktikers).

Das System der fachlichen und überfachlichen Studienberatung ist transparent. Die Studiengangsleitung und die Lehrenden stehen sowohl den Studieninteressenten als auch den Studierenden in allen Fragen zum Studium als Ansprechpartner zur Verfügung.

Nachteilsausgleichsregelungen für Studierende mit Behinderung sind dokumentiert. Sie sollen auch auf der Homepage der Hochschule veröffentlicht werden.

Transparenz und Dokumentation sind aus Sicht der Gutachtergruppe damit weitgehend sichergestellt.

Die SRH Fachhochschule für Gesundheit in Gera ist eine private Fachhochschule mit staatlicher Anerkennung, die sich überwiegend durch Studiengebühren finanziert. An beiden Außenstellen stehen im zu akkreditierenden Studiengang pro Wintersemester jeweils 20 Studienplätze und fünf Ausbildungsplätze zur Verfügung (in Karlsruhe im Winter- und im Sommersemester). An beiden Standorten werden Studienbeiträge in Höhe von derzeit 670,- Euro pro Monat erhoben. Die Gesamtsumme der Studiengebühren liegt somit bei ca. 28.000 Euro. Entsprechend empfiehlt die Gutachtergruppe, dass die Studierenden von Seiten der Hochschule auf Unterstützungsmöglichkeiten in Form von Stipendien, Bafög, Bildungsfonds usw. aufmerksam gemacht werden (z.B. auf der Homepage oder im Rahmen der Studienberatung). Die Auskünfte der Gruppe von Studieninteressenten und ebenso die (laut

Hochschulleitung) bislang abgeschlossenen Vorverträge signalisieren trotz der hohen Studiengebühren ein weiterhin anhaltendes Interesse bei Studierwilligen und in der Berufspraxis.

### **(9) Qualitätssicherung und Weiterentwicklung**

Die SRH Fachhochschule für Gesundheit Gera hat mit Aufnahme des Studienbetriebs im Wintersemester 2007/2008 ein Qualitätssicherungskonzept nach EFQM implementiert, mit dessen Hilfe die Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung strukturiert, bearbeitet und umgesetzt werden sollte. Inzwischen hat die SRH Fachhochschule für Gesundheit Gera unter dem neuen Präsidenten ein neues Konzept der Qualitätssicherung erarbeitet und am 8. Mai 2012 in einem "Handbuch Qualitätsmanagement" niedergelegt. In ihm sind die Leitprinzipien, Strukturen und Verfahren des Qualitätsmanagementsystems in Studium, Lehre und Forschung an der SRH Fachhochschule für Gesundheit Gera dargestellt. Es zielt darauf ab, eine nachhaltige und systematische Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung in den verschiedenen Qualitätsdimensionen zu gewährleisten. Das interne Qualitätsmanagement-System dient der Stärkung der Zukunftsfähigkeit der Hochschule als strategisches Instrument des Hochschulmanagements (Führung, Organisations- und Personalentwicklung) und als Instrument der strategischen Entscheidungsfindung auf Basis von Schlüsselkennzahlen bzw. steuerungsrelevanten Informationen. Die im Handbuch beschriebenen Maßnahmen der Qualitätssicherung betreffen auch den zu akkreditierenden Studiengang. Die Gutachtergruppe zeigt sich beeindruckt vom Konzept der Qualitätsentwicklung und auch von der Entwicklungsstrategie der Hochschule im Hinblick auf die vorgesehene Umsetzung des Qualitätsmanagementsystems.

Ein besonderes Ziel der Qualitätssicherung in den Studiengängen ist laut Hochschulleitung das Verhältnis von hauptamtlichen Dozenten zu nebenamtlich Lehrenden zugunsten der Mehrheit von hauptamtlich Lehrenden umzugestalten. Darüber hinaus wird angestrebt, dass in der Lehre perspektivisch die professorale Lehre dominiert. Diese Zielsetzung wird von der Gutachtergruppe unterstützt.

Die Erhebung von Daten zur Lehrevaluation, zur studentischen Arbeitsbelastung, zum Studienerfolg und zum Absolventenverbleib, die für eine Weiterentwicklung des Studiengangs genutzt werden können, ist geplant. Lehrevaluationen werden mit dem Ziel durchgeführt, Änderungen und Verbesserungen einzuleiten. Die genannten Maßnahmen werden von der Gutachtergruppe, auch vor dem Hintergrund des geplanten Studienmodells, in dem Studierende und Schüler zum großen Teil identische Lehrveranstaltungen besuchen, ausdrücklich empfohlen.

Die Studienberatung erfolgt durch die vorgesehenen Professoren. Individuell zu vereinbarende Sprechstunden mit den Lehrenden sind vorgesehen. Zur Betreuung der Studierenden ist die Einführung von Tutorien geplant, die von Studierenden höherer Fachsemester durchgeführt werden sollen (nachdem diese zur Verfügung stehen).

Aus Sicht der Gutachtergruppe sollte die Hochschule sicherstellen, dass das neue Studienmodell wissenschaftlich begleitet, dokumentiert und evaluiert wird. Die gewonnenen Erfahrungen sollten zur Weiterentwicklung des Studiengangs genutzt werden. Damit kann auch sichergestellt werden, dass die Daten bei der Reakkreditierung zur Verfügung stehen.

Die Gutachtergruppe empfiehlt, das Qualitätsmanagement von Hochschule und Fachschule aufeinander abzustimmen. Dieses beinhaltet, dass das Qualitätsmanagement studiengangsspezifisch anzupassen ist. Studierende und Schüler besuchen in dem zu akkreditierenden Studiengang identische Lehrveranstaltungen und Praxisorte. In die Lehre des Studiengangs werden Lehrende und Praxisanleiter einbezogen, die bisher ausschließlich Fachschüler unterrichtet bzw. angeleitet haben. Vor diesem Hintergrund empfiehlt die Gutachtergruppe zur Sicherung der hochschulischen Qualität der Lehre ausdrücklich regelmäßige Hochschule und Fachschule übergreifende Modulbesprechungen und die Möglichkeit zum Teamteaching einzuführen.

## **(10) Studiengänge mit besonderem Profilanpruch**

Der an den Außenstellen Karlsruhe und Leverkusen angebotene Bachelor-Studiengang "Physiotherapie" ist ein sieben Semester Regelstudienzeit umfassendes Vollzeitstudium, in dem insgesamt 180 Leistungspunkte nach dem European Credit Transfer System vergeben werden. Das Besondere dieses Studiengangs, der in Kooperation mit der SRH Fachschulen GmbH Heidelberg durchgeführt wird, liegt nach Angaben der Hochschule - wie eingangs bereits erwähnt - in der Anrechnung von Teilen des Hochschulstudiums auf die Fachschulausbildung gemäß § 1 des Gesetzes über die Berufe in der Physiotherapie (Ausbildungs- und Prüfungsverordnung vom 6. Dezember 1994, geändert am 6. Dezember 2011). Es handelt sich dabei nicht um einen Studiengang nach der Modellklausel. Zuständige Behörden für die Erteilung der Erlaubnis, das Studium auf die Ausbildung anzurechnen und damit einen staatlichen Abschluss zum Physiotherapeuten zu ermöglichen, sind die Regierungspräsidien in Köln und Karlsruhe. Die Bestätigung des Regierungspräsidiums Karlsruhe und der Bezirksregierung Köln, dass das vorgelegte Curriculum nach Inhalt und Form den Erfordernissen der Ausbildungs- und Prüfungsordnung für Physiotherapeuten vollumfänglich entspricht, liegt seit dem 26. Juli 2012 bzw. seit dem 01.08.2012 vor.

Auf Basis der schriftlichen Bestätigung durch die Regierungspräsidien wird das zuständige Ministerium in Thüringen den Studiengang in die staatliche Anerkennung aufnehmen. Zusätzliche Bedingung dabei ist die positive Akkreditierung des Studiengangs.

Aus Sicht der Gutachtergruppe ist sichergestellt, dass den besonderen Anforderungen - in Bezug auf die vorgenannten Kriterien und die dort formulierten Einschränkungen - durchgängig entsprochen wird.

## **(11) Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit**

Ausgehend vom Leitbild in der Grundordnung der SRH Fachhochschule für Gesundheit Gera und in Übereinstimmung mit § 6 (Chancengleichheit von Frauen und Männern, Landeskonzferenz der Gleichstellungsbeauftragten) des

Thüringer Hochschulgesetzes hat der Senat der Hochschule auf Vorschlag des Präsidiums im Rahmen der Sitzung am 13.10.2011 eine Gleichstellungsförderrichtlinie beschlossen, die am 15.10.2011 in Kraft getreten ist. Darüber hinaus hat die Hochschule eine Informationsbroschüre mit Information zur "Genderthematik" erarbeitet und am 19.04.2011 verabschiedet. Zudem wurde die Position einer Genderbeauftragten geschaffen und besetzt.

Am 28.11.2011 hat die Hochschule "Integrationsrichtlinien" beschlossen, die am 03.12.2011 in Kraft getreten sind. Gemäß den Richtlinien wird das Präsidium eine ehrenamtlich tätige Person und einen Stellvertreter institutionalisieren, welche die Funktion der "Integrationsbeauftragten" übernehmen. Beide sollen die Hochschulleitung bei der Durchsetzung der Diskriminierungsverbote gemäß allgemeinem Gleichstellungsgesetz unterstützen. Sie sind der Hochschulleitung gegenüber alle zwei Jahre berichtspflichtig (in schriftlicher Form). Die Integrationsrichtlinien gelten laut Hochschulleitung auch für die Studienorte Karlsruhe und Leverkusen.

Studierende mit Behinderung oder chronischer Krankheit werden gemäß den erwähnten Integrationsrichtlinien unabhängig von gesundheitlichen Einschränkungen gleichberechtigt behandelt. Des Weiteren wurden in der Rahmenprüfungsordnung der SRH Fachhochschule für Gesundheit Gera für Bachelor-Studiengänge unter § 6 Abs. 3 und § 7 Abs. 3 prüfungsrelevante Regelungen für Studierende mit Behinderung und chronischen Krankheiten getroffen.

Maßnahmen zur Förderung von Studierenden mit Migrationshintergrund, von ausländischen Studierenden und Studierenden aus bildungsfernen Schichten werden gegenwärtig noch nicht umgesetzt. Der Handlungsbedarf wird jedoch gesehen.

Auf Basis der Gespräche vor Ort ist die Gutachtergruppe überzeugt, dass die zuvor genannten (und vorgelegten) Konzepte auf der Ebene des zu akkreditierenden Studiengangs auch an den beiden Außenstellen umgesetzt werden.



## Zusammenfassung

Die Gutachtergruppe nimmt die Entwicklungsstrategie der Hochschule, die u. a. auch die Einbindung von rechtlich unselbständigen Außenstellen in anderen Bundesländern vorsieht, zur Kenntnis. Erste, von der Gutachtergruppe auch wahrgenommene Umbaumaßnahmen am Standort Leverkusen zeigen, dass im Gebäude der lokalen Physiotherapieschule eine Außenstelle der Hochschule entsteht. Aus Sicht der Gutachtergruppe ist es allerdings erforderlich, dass die Außenstelle ihr visuelles Erscheinungsbild im Sinne des Corporate Design der SRH Fachhochschule für Gesundheit weiter entwickelt, damit die Außenstelle (auch von den Studierenden) als Teil der SRH Fachhochschule für Gesundheit Gera wahrgenommen werden kann.

Der zu akkreditierende Bachelor-Studiengang "Physiotherapie", der an den Außenstellen Leverkusen und Karlsruhe angeboten werden soll, wird in seiner Zielsetzung grundsätzlich positiv bewertet. Er kann einerseits einen Beitrag zur Akademisierung der Physiotherapie leisten, andererseits können die akademisch qualifizierten Absolventen zu einer qualitativ hochwertigen Patientenversorgung mit beitragen. Neben dem darüber hinaus sichtbar hohen Engagement der Verantwortlichen werden folgende weiteren Aspekte positiv bewertet: die Zusicherung der Hochschulleitung, dass der vorgelegte Aufwuchsplan des wissenschaftlichen Personals umgesetzt werden wird, die Zusicherung der Hochschulleitung, pro Studienkohorte eine halbe Professur zur Verfügung zu stellen (dies gilt insbesondere bezogen auf die Außenstelle Karlsruhe, an der zum Sommer- und zum Wintersemester immatrikuliert werden soll), die durch neu angemietete Räume verbesserte räumliche Situation in Leverkusen, die Nutzung der fachschulischen Ressourcen sowie die geplanten Modulkonferenzen (mit den Lehrenden aus der Hoch- und Fachschule).

Das Gesamtkonzept ist aus Sicht der Gutachtergruppe studierbar, auch wenn mit einer sehr hohen Arbeitsbelastung der Studierenden, insbesondere am Ende des sechsten Semesters gerechnet werden muss (infolge der zusätzlichen Belastung durch das Staatsexamen).

Allerdings sind nach Einschätzung der Gutachtergruppe auf Seiten der Hochschule vor Studienbeginn (neben der Vorlage der eingangs genannten Genehmigungen) bezogen auf den Studiengang noch einige Vorarbeiten zu leisten, damit ein Studienstart zum Wintersemester 2012/2013 realisiert werden kann. So ist vor der Akkreditierung zu klären, ob der Studiengang mit 180 ECTS (als ausbildungsintegrierendes Modell) oder mit 210 ECTS (als primärqualifizierendes Modell) angeboten wird. Im Fall der Integration von Teilen der berufsfachschulischen Ausbildung sind diese auszuweisen und ihre Äquivalenz zu den entsprechenden Teilen des Studiengangs zu belegen, damit die extern erworbenen Kompetenzen auf das Studium angerechnet werden können. Entsprechend ist die Verteilung des Workload bezogen auf die insgesamt 5.400 bzw. 6.300 Stunden festzulegen. Darüber hinaus sind alle relevanten Dokumente dem gewählten 180 bzw. 210 Studienmodell anzupassen (Modulhandbuch, Studienverlaufsplan, Ordnungen, Diploma Supplement usw.) und erneut vorzulegen. Die genannten Anpassungen sollten vor Studienbeginn abgeschlossen sein.

Die Gutachtergruppe empfiehlt der Akkreditierungskommission der AHPGS die Akkreditierung des Bachelor-Studiengangs "Physiotherapie" vorbehaltlich der Genehmigung der beiden Außenstellen durch das Land, vorbehaltlich der Genehmigung der Anrechnung des Studiums auf die Ausbildung der Physiotherapie durch die zuständigen Regierungspräsidien und vorbehaltlich der Klarstellung des Studienkonzeptes im Sinne eines 180 oder 210 ECTS umfassenden Studiums). Zur weiteren Entwicklung und Verbesserung des Studiengangskonzeptes sowie der Studienbedingungen regt die Gutachtergruppe Folgendes an:

- Von Seiten der Hochschule muss vor der Akkreditierung geklärt werden, ob der Studiengang mit 180 ECTS (ausbildungsintegrierend) oder mit 210 ECTS (primärqualifizierend) angeboten wird. Entsprechend ist die Verteilung des Workloads bezogen auf die insgesamt 5.400 bzw. 6.300 Stunden festzulegen und ggf. die Äquivalenz der anzurechnenden Kompetenzen darzulegen. Darüber hinaus sind alle relevanten Dokumente entsprechend anzupassen (Modulhandbuch, Studienverlaufsplan,

Ordnungen, Diploma Supplement usw.) und neu vorzulegen. Diese Anpassungen sollten vor Studienbeginn abgeschlossen sein.

- Die Genehmigung der rechtlich unselbständigen Außenstellen Karlsruhe und Leverkusen durch das Thüringer Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur ist vorzulegen.
- Die Bestätigung des Regierungspräsidiums Karlsruhe und der Bezirksregierung Köln, dass das vorgelegte Curriculum nach Inhalt und Form den Erfordernissen der Ausbildungs- und Prüfungsordnung für Physiotherapeuten entspricht, ist vorzulegen. Laut Modellklausel kann ein Modell-Studiengang beim theoretischen und beim praktischen Unterricht von den Gesetzesvorgaben abweichen (nicht jedoch von den 1.600 Std. praktische Ausbildung). Am 02.08.2012 hat die Hochschule die beiden Genehmigungen bei der Akkreditierungsagentur eingereicht (siehe auch Vorbemerkung).
- Die schriftliche Bestätigung des Ministeriums, dass der Studiengang in die staatliche Anerkennung aufgenommen wird.
- Die Außenstelle Leverkusen (ggf. auch Karlsruhe) sollte ihr visuelles Erscheinungsbild im Sinne des Corporate Design der SRH Fachhochschule für Gesundheit so weiter entwickeln, dass sie (auch von den Studierenden) als Bestandteil der Hochschule wahrgenommen werden kann.
- Die Hochschule sollte (z.B. in Form eines Konzepts) darlegen, wie in einem Studienmodell, in dem zwei Zielgruppen gemeinsam unterrichtet werden (Bachelor-Studierende und Schüler der Physiotherapieschule), das hochschulische Niveau gemäß Qualifikationsrahmen für Deutsche Hochschulabschlüsse sichergestellt werden kann.
- Die Hochschule sollte einen Studienablaufplan vorlegen, aus dem semester- und workloadbezogen ersichtlich wird, wann welche Module (einschließlich der praktischen Studienphasen) studiert bzw. absolviert werden. Das didaktische Konzept sollte in sich schlüssig und deutlich erkennbar sein.
- Die Hochschule sollte ein Konzept für das berufspraktische Studium entwickeln, in dem auch Kriterien und Anforderungen an Anleiter und Praxiseinrichtungen sowie die in der praktischen Ausbildung zu

erwerbenden Kompetenzen wissenschaftlich-reflektierenden Arbeitens formuliert werden.

- Erforderlich ist eine klare Darstellung der Struktur bzw. des didaktischen Konzepts des Studiengangs (Struktur als "roten Faden" ausweisen) und demgemäß die Aufnahme und Anpassung der Studienschwerpunkte im Curriculum (diese sollten sichtbar werden). Ort dieser Darstellung könnte das Modulhandbuch (ein Kapitel "Struktur des Studiengangs") und/oder die Studienordnung sein.
- Notwendig ist die Erarbeitung von Modulen, welche die gesamten im Physiotherapeutengesetz geforderten 1.600 Stunden Praxis abdecken.
- In den Modulbeschreibungen sollten auch internationale Standards bezogen auf die Modulhalte zugrunde gelegt werden.
- Es sollten Möglichkeiten geprüft werden, ob und wie die Staatsexamensprüfung besser (i. S. von "studierbarer") in das Studium integriert werden kann.
- Notwendig sind der Auf- und Ausbau der Bibliotheken an den Außenstellen, die Sicherstellung des Zugriffs auf die Bibliothek des Waldklinikums (die am 01.01.2013 von der Hochschule übernommen werden soll) und ein Zugang zu wissenschaftlichen Bibliotheken in der Region der Außenstellen.
- Ein von der Hochschule autonom zu bestimmender möglicher bzw. nicht möglicher Wechsel von der Fachschule an die Fachhochschule und umgekehrt sollte in der Prüfungsordnung eindeutig und ggf. kriterien-gestützt geregelt werden.
- Die Darstellung der Studienziele ist in den verschiedenen Dokumenten zu vereinheitlichen.
- Das Qualitätsmanagement von Hochschule und Fachschule ist abzustimmen, das bedeutet auch das Qualitätsmanagement studiengangsbetogen darzustellen.
- Die Modulprüfungen sollten im Hinblick auf ihre Kompetenzorientierung überprüft werden und ggf. angepasst werden.
- Empfohlen wird die Etablierung von Angeboten hochschuldidaktischer Qualifikationsmöglichkeiten für Lehrende aus den Fachschulen.

- Die angepasste Prüfungsordnung muss nach ihrer Verabschiedung durch den Akademischen Senat einer Rechtsprüfung unterzogen werden. Die Ordnung und die Bestätigung der Rechtsprüfung sind vorzulegen.

## **7. Beschluss der Akkreditierungskommission**

### **Beschlussfassung der Akkreditierungskommission vom 17.09.2012**

Beschlussfassung vom 17.09.2012 auf der Grundlage der Antragsunterlagen und des Bewertungsberichts inklusive Gutachten der Vor-Ort-Begutachtung, die am 20.07.2012 stattfand. Berücksichtigt wurden ferner die nachgereichten Unterlagen der Hochschule vom 22.08.2012, vom 27.08.2012 und vom 07.09.2012.

Nachgereicht wurden:

- erläuterndes Anschreiben der Hochschulleitung vom 22.08.2012,
- Genehmigungsbescheid der Bezirksregierung Köln für den ausbildungsintegrierenden Bachelor-Studiengang „Physiotherapie“,
- Genehmigungsbescheid des Regierungspräsidiums Karlsruhe für den ausbildungsintegrierenden Bachelor-Studiengang „Physiotherapie“,
- Diploma Supplement (deutsch / englisch) (Version vom 07.09.2012)
- überarbeitete Studienordnung (vom zuständigen Ministerium bislang nicht genehmigt),
- überarbeitete Prüfungsordnung (vom zuständigen Ministerium bislang nicht genehmigt),
- erläuterndes Anschreiben der Hochschulleitung vom 27.08.2012,
- Kooperationsvertrag zwischen der SRH Fachschulen GmbH und der SRH Fachhochschule für Gesundheit Gera bezogen auf den Standort Leverkusen,
- Kooperationsvertrag zwischen der SRH Fachschulen GmbH und der SRH Fachhochschule für Gesundheit Gera bezogen auf den Standort Karlsruhe,

- Professorale Aufwuchsplanung (quantitativ) bezogen auf die Außenstellen Leverkusen und Karlsruhe.

Mit Schreiben vom 01.08.2012 haben das Regierungspräsidium Karlsruhe und mit Schreiben vom 26.07.2012 die Bezirksregierung Köln der SRH Fachschulen GmbH Heidelberg bestätigt, dass das vorgelegte hochschulische Curriculum nach Inhalt und Form den Erfordernissen der Ausbildungs- und Prüfungsverordnung für Physiotherapeuten entspricht.

Die Akkreditierungskommission der AHPGS diskutiert die Verfahrensunterlagen, das Votum der Gutachtergruppe sowie die nachgereichten Unterlagen der Fachhochschule.

Die Akkreditierungskommission fasst folgenden Beschluss:

Die Akkreditierung des Studiengangs erfolgt unter folgendem Vorbehalt:

- Die Genehmigung des Studienmodells jeweils für die Standorte Karlsruhe und Leverkusen vom zuständigen thüringischen Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur bzw. der Bescheid, dass der Studiengang in die staatliche Anerkennung aufgenommen wird, ist einzureichen.
- Die Bestätigung vom zuständigen thüringischen Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur, dass die Studienorte Karlsruhe und Leverkusen Außenstellen der SRH Fachhochschule für Gesundheit Gera sind, und den Vorgaben des thüringischen Landeshochschulgesetzes entsprechen, ist einzureichen.

Akkreditiert wird der in Vollzeit angebotene ausbildungsintegrierende Bachelor-Studiengang „Physiotherapie“, der mit dem Hochschulgrad „Bachelor of Science“ (B. Sc.) abgeschlossen wird. Der erstmals zum Wintersemester 2012/2013 an den Außenstellen Leverkusen und Karlsruhe angebotene Studiengang umfasst 180 Credits nach ECTS (European Credit Transfer System) und sieht eine Regelstudienzeit von sieben Semestern vor.

Das Studium des ausbildungsintegrierenden Bachelor-Studiengangs „Physiotherapie“ wird auf die Fachschulausbildung der Physiotherapie gemäß § 9 Abs. 2 Masseur- und Physiotherapeutengesetz angerechnet. Der ausbildungsintegrierende Bachelor-Studiengang „Physiotherapie“ wird in Kooperation mit den Fachschulen für Physiotherapie der SRH Fachschulen GmbH Heidelberg in Karlsruhe und in Leverkusen angeboten.

Die erstmalige Akkreditierung erfolgt für die Dauer von fünf Jahren und endet gemäß Ziff. 3.2.4 der „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Drs. AR 25/2012 i.d.F. vom 23.02.2012) am 30.09.2017.

Für den Bachelor-Studiengang werden folgende Auflagen ausgesprochen:

- Gemäß den Vorgaben des thüringischen Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur ist jeweils für die Standorte Leverkusen und Karlsruhe nachzuweisen, dass Lehrveranstaltungen im ausbildungsintegrierenden Bachelor-Studiengang „Physiotherapie“ zu mindestens 50% von hauptamtlichen Lehrkräften der Fachhochschule (= Professoren) durchzuführen sind bzw. durchgeführt werden. Es ist eine Übersicht über das akademische Lehrpersonal einschließlich einer Lehrverflechtungsmatrix bezogen auf die Lehrenden an den Studienorten Leverkusen und Karlsruhe einzureichen.
- Die Sicherstellung der akademischen Lehre bis zur Besetzung der entsprechenden Professuren ist nachzuweisen.
- Es ist ein Studienablaufplan vorzulegen, aus dem semester- und workloadbezogen ersichtlich wird, wann welche Module (einschließlich der praktischen Studienphasen) studiert und absolviert werden.
- Es ist darzulegen, wie die im Physiotherapeutengesetz geforderten 1.600 Stunden Praxis abgedeckt werden.
- Die Modulprüfungen sind kompetenzorientiert zu überarbeiten.

- Die Studien- und die Prüfungsordnung ist nach der Genehmigung einzureichen. Die Prüfungsordnung ist einer Rechtsprüfung zu unterziehen.

Die Umsetzung der Auflagen muss gemäß Ziff. 3.1.2 bis zum 17.06.2013 erfolgt und entsprechend nachgewiesen sein.

Gemäß Ziff. 3.5.2 der "Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung" (Drs. AR 25/2012 i.d.F. vom 23.02.2012) wird die Hochschule darauf hingewiesen, dass der mangelnde Nachweis der Auflagenerfüllung zum Widerruf der Akkreditierung führen kann.

Die Akkreditierungskommission unterstützt darüber hinaus die im Gutachten formulierten Empfehlungen insbesondere die Empfehlung die Praxisphasen akademisch auszugestalten.

Freiburg, den 17.09.2012

### **Beschlussfassung der Akkreditierungskommission vom 16.05.2013**

Am 30.04.2013 hat die SRH Fachhochschule für Gesundheit Gera folgende Unterlagen zur Auflagenerfüllung eingereicht:

- Anschreiben zur Auflagenerfüllung,
- Bestätigungsschreiben des Thüringer Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur zur Genehmigung der rechtlich unselbständigen Außenstellen Karlsruhe und Leverkusen vom 05.12.2012
- Studiengangsbezogene Lehrverflechtungsmatrix für die Standorte Gera, Karlsruhe und Leverkusen,
- Prüfungsordnung vom 18.01.2013,
- Studienordnung vom 16.04.2013
- Entwurf der überarbeiteten Prüfungsordnung vom 16.04.2013,



- Tabelle Fachpraktische Anteile,
- Modulkatalog.

Das zuständige Thüringer Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur hat mit Schreiben vom 05.12.2012 bestätigt, dass die Studienorte Karlsruhe und Leverkusen rechtlich unselbständige Außenstellen der SRH Fachhochschule für Gesundheit Gera sind und den Vorgaben des thüringischen Landeshochschulgesetzes entsprechen. Das Ministerium bestätigt zudem, dass der ausbildungsintegrierende Bachelor-Studiengang "Physiotherapie" in die staatliche Anerkennung aufgenommen wird.

Eine Übersicht über das hochschulische und professorale Lehrpersonal (siehe Anschreiben) sowie eine Lehrverflechtungsmatrix für den Studiengang bezogen auf die Lehrenden an den Studienorten Leverkusen und Karlsruhe für das Sommersemester 2013 hat die Hochschule eingereicht. Eine entsprechende Aufwuchsplanung, die sicherstellt, dass mindestens 50% der Lehre professoral erbracht wird, ist auch Bestandteil des Genehmigungsbescheides vom 05.12.2012.

Die Professuren in Leverkusen und in Karlsruhe wurden zum Beginn des Studiums im Wintersemester 2012/2013 besetzt. Die akademische Lehre war damit von Beginn an sichergestellt.

Ein Studienablaufplan, aus dem semester- und workload-bezogen ersichtlich wird, wann welche Module (einschließlich der praktischen Studienphasen) studiert und absolviert werden, liegt vor.

Eine Übersicht, aus der ersichtlich wird, wie die im Physiotherapeutengesetz geforderten 1.600 Stunden Praxis abgedeckt werden, wurde eingereicht. Die Modulprüfungen wurden im Modulhandbuch kompetenzorientiert überarbeitet. Die Studienordnung wurde dem Thüringer Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur angezeigt, die Prüfungsordnung wurde zur Genehmigung eingereicht. Mit Bescheid vom 05.12.2012 wurde die Rechtsprüfung bestätigt und die Prüfungsordnung genehmigt.

In Bezug auf die Empfehlungen aus dem Gutachten hat die Hochschule die Studien- und Prüfungsordnung dahingehend geändert, als die Anwesenheitspflicht als Prüfungsvoraussetzung aufgehoben und der mit dem Studium bislang verbundene Anspruch des "First-Contact Practitioners" aufgegeben wurde.

Die Akkreditierungskommission fasst folgenden Beschluss:

Bezugnehmend auf die eingereichten Unterlagen der SRH Fachhochschule für Gesundheit Gera stellt die Akkreditierungskommission fest, dass der im Beschluss vom 17.06.2012 ausgesprochene nachfolgend genannt Vorbehalt erfüllt ist.

- Die Genehmigung des Studienmodells jeweils für die Standorte Karlsruhe und Leverkusen vom zuständigen thüringischen Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur bzw. der Bescheid, dass der Studiengang in die staatliche Anerkennung aufgenommen wird, ist einzureichen.
- Die Bestätigung vom zuständigen thüringischen Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur, dass die Studienorte Karlsruhe und Leverkusen Außenstellen der SRH Fachhochschule für Gesundheit Gera sind, und den Vorgaben des thüringischen Landeshochschulgesetzes entsprechen, ist einzureichen.

Weiterhin stellt die Akkreditierungskommission fest, dass die im Beschluss vom 17.06.2012 ausgesprochenen und nachfolgend genannten Auflagen erfüllt sind:

- Gemäß den Vorgaben des thüringischen Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur ist jeweils für die Standorte Leverkusen und Karlsruhe nachzuweisen, dass Lehrveranstaltungen im ausbildungsintegrierenden Bachelor-Studiengang "Physiotherapie" zu mindestens 50% von hauptamtlichen Lehrkräften der Fachhochschule (= Professoren) durchzuführen sind bzw. durchgeführt werden. Es ist eine Übersicht über das akademische Lehrpersonal einschließlich einer Lehrverflech-

tungsmatrix bezogen auf die Lehrenden an den Studienorten Leverkusen und Karlsruhe einzureichen.

- Die Sicherstellung der akademischen Lehre bis zur Besetzung der entsprechenden Professuren ist nachzuweisen.
- Es ist ein Studienablaufplan vorzulegen, aus dem semester- und workloadbezogen ersichtlich wird, wann welche Module (einschließlich der praktischen Studienphasen) studiert und absolviert werden.
- Es ist darzulegen, wie die im Physiotherapeutengesetz geforderten 1.600 Stunden Praxis abgedeckt werden.
- Die Modulprüfungen sind kompetenzorientiert zu überarbeiten.
- Die Studien- und die Prüfungsordnung ist nach der Genehmigung einzureichen. Die Prüfungsordnung ist einer Rechtsprüfung zu unterziehen.

Die Auflagenerfüllung ist somit abgeschlossen.

Freiburg, den 16.05.2013